

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

13. Sitzung
26. September 2022

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 12.01 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Christian Gräff: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Unterstützungsmöglichkeiten der Senatsverwaltung
für Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und
Zugehörigen angesichts der steigenden Kosten in der
ambulanten und stationären Pflege**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0112](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Wir begrüßen als Anzuhörende ganz herzlich Herrn Dr. Jan Basche, Geschäftsführer der Sozialstation Mobil GmbH, er ist per Videozuschaltung dabei, und Frau Dörte Elß, Vorstand der Verbraucherzentrale Berlin. Sie ist hier vor Ort, auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Sodann begrüße ich Frau Sonja Kemnitz, Beisitzerin im Vorstand des Landesverbandes Berlin wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e. V.; ganz herzlich willkommen! Ich begrüße zudem Herrn Thomas Meißner, stellvertretender Vorsitzender des Anbietersverbands qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e. V. Seien auch Sie ganz herzlich willkommen. – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist.

Ich muss an der Stelle sagen: Ich glaube, es ist ein Thema von so immenser Sprengkraft und auch von so unglaublicher zeitlicher Notwendigkeit, dass man wirklich nur hoffen kann, dass der Bund hier aufwacht. Ich habe nicht den Eindruck, dass alle, die dafür die Verantwortung tragen, verstanden haben, was hier im Land gerade passiert, gerade für die pflegenden Angehörigen. Ich bin sehr dankbar, dass das Thema angemeldet wurde.

Gibt es eine einleitende Begründung des Besprechungsbedarfs durch eine der antragstellenden Fraktionen? – Frau Fuchs macht das, bitte schön!

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die erste Einbringung zu unserer Anhörung! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden, dass Sie hier sind bzw. online zugeschaltet sind! Der Herr Vorsitzende hat es schon gesagt, es ist ein brennendes Thema, das viele Menschen in dieser Stadt beschäftigt, weshalb wir es jetzt auch auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ganz besonders relevant ist der Blick auf die ambulanten Pflegebereiche. Wie der Vorsitzende schon sagte, auf Bundesebene wurde schon sehr viel darüber gesprochen. Wir möchten allerdings den Fokus darauf legen, was wir in Berlin tun können. Die Regierende Bürgermeisterin hat in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass das Entlasten der Berlinerinnen und Berliner wichtig ist. Für uns gehören die pflegenden Angehörigen oder auch die zu Pflegenden mit dazu. Uns interessiert, inwieweit es da Planungsmaßnahmen der Senatsverwaltung gibt. Ganz wichtig aber, und deswegen sind Sie hier: Wir möchten auch Ihren Blick kennenlernen, von Ihren Problemen hören. Wir möchten wissen, ob Sie Vorschläge haben, was Sie von uns erwarten. Deshalb freue ich mich auf diese Anhörung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Gräff: Herzlichen Dank! – Ich schlage vor, wir starten heute so, wie Sie hier sitzen, von links nach rechts. Frau Elß von der Verbraucherzentrale Berlin! Wir haben heute nur – in Anführungszeichen – eine Anhörung; es ist ja auch ein sehr wichtiges Thema. Ich würde Ihnen deswegen ein bisschen mehr Zeit lassen als wir es sonst tun, round about 7 Minuten. Wir werden nicht nach 7 Minuten stoppen – normalerweise machen wir 5 –, es sollten aber bitte auch nicht 15 Minuten werden, dann müsste ich Sie freundlich darauf hinweisen. Vielen Dank noch einmal, dass Sie hier sind! Wir freuen uns auf Ihren Beitrag, bitte schön!

Dörte Elß (Verbraucherzentrale Berlin e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier vor Ihnen sprechen zu können, gerade auch zu diesem sehr wichtigen Thema. Wer mich kennt, weiß, ich bin schon sehr lange in der Verbraucherzentrale tätig und komme gerade aus den Bereichen Gesundheit und Pflege. Diese Themen liegen mir wirklich sehr, sehr am Herzen.

Da es um eine konkrete Fragestellung geht – wir haben ja schon über den Bund gesprochen, dazu kann ich auch ganz viel sagen –, was hier vor Ort für pflegebedürftige Menschen angesichts der steigenden Kosten getan werden kann, will ich einmal darstellen, was wir in der Verbraucherzentrale tun – wir gehören zu den Unterstützungsmöglichkeiten –, wo der Bedarf ist, mit welcher Problemlage sich die Menschen an uns wenden und welche Möglichkeiten wir haben, dabei zu helfen, bzw. was auch noch fehlt.

Wir sind in Berlin immerhin in der glücklichen Lage, dass wir in der Verbraucherzentrale seit 2020 eine sogenannte Pflegerechtsberatung anbieten können. Das ist etwas sehr Wichtiges, und es ergänzt das Angebot, das es in Berlin rund um das Thema Pflege schon gibt. Bislang gab es aber keine Möglichkeit, sich zu rechtlichen Fragen beraten zu lassen. Diese Lücke wurde zum Glück geschlossen, und zwar im August 2020. Wir führen Beratungen durch, gerade in dem Bereich der vertragsrechtlichen Fragen, denn jeder, der pflegebedürftig wird, muss jede Menge Verträge abschließen, und meist ist man dann nicht in der Situation, dass man große Erwägungen oder Vergleiche anstellen kann, sodass wir im Vorfeld, aber auch dann beraten, wenn Probleme entstehen.

Wir können in Einzelfällen beraten, persönlich, schriftlich oder auch telefonisch. Wir versuchen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Wo das nicht geht oder wo sich jemand schon einmal vergeblich bemüht hat, können wir im Rahmen der außergerichtlichen Rechtsvertretung für den Ratsuchenden den Anbieter – in der Regel ist es der Anbieter – auch anschreiben. So können wir im Einzelfall helfen.

Wir haben aber auch die Möglichkeit, im Rahmen einer sogenannten Verbandsklage für viele Verbraucher tätig zu werden, indem wir uns zum Beispiel AGBs angucken und die abmahnen, wenn sie unzulässig sind – bis dahin, dass es sogar die Möglichkeit der Musterfeststellungsklage gäbe.

Dieses Angebot richtet sich zum einen an Verbraucherinnen und Verbraucher, die pflegebedürftig sind, an Angehörige, aber auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie zum Beispiel die Pflegestützpunkte. Wir sind in Berlin mittlerweile gut vernetzt; die Kollegen betreiben eine intensive Netzwerkarbeit. Mehr als die Hälfte aller Anfragen kommen bei uns

aufgrund von Weiterempfehlungen an. Das ist etwas, was ich in Berlin sehr schätze, dass es hier eine gute Verweismöglichkeit untereinander gibt und auch gute Kenntnisse bestehen.

Darüber hinaus führen wir Webseminare durch, halten Vorträge etc. Wir sind auch Interessenvertretung gerade für die Pflegebedürftigen, und das zeigt, dass wir heute auch hier sein dürfen.

Bei uns kommen im Augenblick hauptsächlich Anfragen für Beratungen rund um das Thema Preiserhöhungen an. Sie hatten es angesprochen, Frau Fuchs – im ambulanten Bereich. Bei uns wird hauptsächlich die Preiserhöhung im stationären Bereich nachgefragt. Deshalb will ich ein kurzes Schlaglicht darauf werfen, wie das im Augenblick aussieht. Es gibt tatsächlich Preiserhöhungen bis zu 50 Prozent des Eigenanteils. Das hört sich noch nicht so dramatisch an. In Zahlen sind es 300 bis 900 Euro. Wenn man guckt: Was ist im Augenblick der Eigenanteil, den Angehörige bzw. den die Pflegebedürftigen stemmen müssen? –, so ist es derzeit bei unseren Beratungen ein Satz zwischen 2 200 und 3 000 Euro, wenn man stationär gepflegt wird. Wenn es sich um die in Berlin sehr beliebten Pflege-WGs handelt, dann ist es noch viel teurer – 3 500 Euro. Wer, bitte, kann das noch bezahlen?

Schon in 2021 sind 40 Prozent aller Pflegebedürftigen auf Sozialhilfe, also Hilfe zur Pflege, angewiesen gewesen. Wir können uns vorstellen, wie das aussehen wird, wenn diese Erhöhungen durchschlagen werden.

Womit werden die Erhöhungen begründet? – Sie werden begründet mit den gestiegenen Energiekosten, mit den allgemeinen Preissteigerungen – Lebensmittel – und damit, dass endlich, zum Glück, Tariflöhne gezahlt werden müssen und auch Mindestlöhne gezahlt werden müssen.

Jetzt hört man: Es gibt ja die Zuschüsse! – Da will ich zumindest erwähnen: Die Zulagen, die zu den Eigenanteilen gewährt werden, sind marginal im ersten oder zweiten Jahr – das sind 5 Prozent, 25 Prozent – und werden nur auf die Pflegekosten gewährt, nicht auf Versorgung und Unterkunft. Das kann man also nicht gegeneinander aufrechnen, und die Leistungen der Pflegekasse sind in der Zeit nicht gestiegen.

Was können wir tun? – Wir können etwas tun. Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite. Wir können leider überhaupt nichts tun, was die Höhe der Preissteigerungen angeht, denn die werden in den Verhandlungen der Kassen mit den Anbietern festgelegt. Daran sind wir nicht beteiligt. Wir müssen davon ausgehen, dass sie so rechtens sind wie sie beschlossen werden. Wir können aber gucken, ob die formalen Voraussetzungen eingehalten sind. Preiserhöhungsschreiben werden nach dem WBVG – Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – erlassen, und da gibt es sehr genaue Formalien, die eingehalten werden müssen. Diese können wir überprüfen, diese sind auch oft nicht eingehalten, sodass wir zumindest erreichen können, dass eine zeitliche Verzögerung eintritt, was bei den Erhöhungen, die ich gerade eben genannt habe, auch schon zu einer Entlastung führen kann.

Im Ergebnis aber heißt es, dass diese Erhöhungen tatsächlich bei den Pflegebedürftigen hängen bleiben, ohne dass es eine Entlastungsmöglichkeit dafür gibt.

Auch wir fordern übrigens die Sockel-Spitze-Umkehr und Ähnliches mehr, also auch wir haben oder der Bundesverband hat diverse Forderungen im Bund aufgestellt. Wir würden gerne noch mehr helfen können in Berlin. Ich habe zwei Kollegen, die sehr engagiert sind, die sehr unterwegs – nein! –, die nicht unterwegs sind, das ist es ja gerade, sondern die bei uns im Haus beraten. Sie sind so etwas von ausgelastet, wie Sie es sich vielleicht vorstellen können. Wir wären gerne unterwegs, wie wir es zum Beispiel mit anderen Beratungsangeboten machen können, zum Beispiel mit unserer Energieschuldenberatung. Ich will nicht davon reden, wie gefragt die gerade ist. Wir sind an unterschiedlichen Standorten unterwegs, auch mobil, demnächst auch an unserem neuen Standort, den wir im Ostteil der Stadt aufmachen werden.

Ich habe noch eine kleine Unterstützungsmöglichkeit gefunden, als ich mich gestern noch mal intensiver vorbereitet und darüber nachgedacht habe: Wer hilft eigentlich alles bei diesen Preissteigerungen? – Ich war auch auf der Senatsseite und habe festgestellt, dass dort auf die Pflegekassen und die Pflegestützpunkte verwiesen wird, leider auf unser Beratungsangebot nicht. Das finde ich ausgesprochen schade. Es ist eine Möglichkeit, die man anbieten sollte. Wir als Verbraucherzentrale sind gut bekannt, vielleicht aber kann man dadurch unsere Bekanntheit noch ein Stück weit steigern.

Dann gibt es natürlich noch Möglichkeiten, wie auch noch mal das Land Berlin für Entlastung sorgen kann, finanzielle Entlastung in diesem Fall, indem zum Beispiel Investitionskosten von den Ländern übernommen werden – eine Möglichkeit. Damit will ich es belassen. Ich weiß gar nicht, ob ich alles gesagt habe, was ich sagen wollte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion und Ihre Fragen!

Vorsitzender Christian Gräff: Ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag! – Dann möchte ich Frau Kemnitz vom Landesverband Berlin wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e. V. um ihr Statement bitten.

Sonja Kemnitz (wir pflegen e. V.): Einen schönen guten Morgen! Ich bin selbst pflegende Angehörige und spreche für unseren Verein natürlich vor allen Dingen über den ambulanten Pflegebereich; das liegt in der Natur der Sache. Wir wollen uns erst einmal herzlich bedanken, dass diese Anhörung überhaupt angesetzt worden ist, denn erstens ist es unheimlich wichtig, die Frage zu stellen, was die Länder neben dem oder vielleicht auch ohne den Bund tun können, und zweitens besteht unmittelbar ganz dringender Handlungsbedarf. Wir brauchen schnelle Maßnahmen, insbesondere auch im ambulanten Pflegebereich. Das will ich kurz begründen.

Die ambulante Pflege ist zum Teil noch härter als die stationäre Pflege betroffen. Ich kann das mit den Worten der Senatorin selbst kurz beschreiben. Sie hat in der Ausschusssitzung am 29. August erklärt, ich zitiere: In der ambulanten Pflege gehen die Steigerungen ungebremst zulasten der Pflegebedürftigen. Es gibt dort keine dem stationären Bereich vergleichbare prozentuale Abfederung. Bei 20 Prozent Preissteigerung steigt der Eigenanteil je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungskomplexe in der ambulanten Pflege um mindestens 40 Prozent; zumeist ist es eher deutlich mehr. – Zitat Ende.

Was bedeutet das konkret? – Anfang August erhielten viele Pflegehaushalte, die Pflegesachleistungen nutzen, von ihrem Pflegedienst neue Preislisten. Die ambulanten Dienste kalkulieren neu mit den aktuellen Kosten. Diese stiegen für die Pflegedienste für Benzin, für Energie, für Verbrauchsmittel und seit 1. September auch für die Gehälter der Pflegekräfte. Ich möchte betonen, dass der Verein die Pflicht zur tariflichen Bezahlung für Pflegekräfte ausdrücklich begrüßt.

Über diese Preise wird vielfach noch mit den Pflegekassen verhandelt, umständlich und zum Teil bürokratisch. Wer einmal in das ambulante Vergütungssystem reingeguckt hat, der schlägt sowieso die Hände über dem Kopf zusammen. Gegenüber ihren Kunden müssen die Pflegedienste die Erhöhungen jedoch vier Wochen vor Inkrafttreten ankündigen. Das heißt, es werden jetzt Preiserhöhungen angekündigt, die noch gar nicht endverhandelt sind. Die Senatsverwaltung für Gesundheit geht von 20 Prozent höheren Anteilen allein durch die Lohnsteigerungen aus. Die Pflegedienste selbst rechnen mit 30 bis 40 Prozent Kostensteigerungen. Ergebnis der Situation ist: Niemand weiß im Moment, was er wirklich ab 1. September 2022 zu zahlen hat. Das verunsichert sowohl die Pflegedienste als auch die Familien.

Punkt 2: Die angekündigten Erhöhungen sind teilweise so drastisch, dass Angehörige sagen: Das belastet uns wie eine zweite Miete –, denn die Wohnungsmiete steigt, die Kosten für Heizung und Strom, die Einkaufspreise steigen durch die Inflation. Das betrifft Pflegehaushalte nicht anders als alle anderen Haushalte, mit einem Unterschied jedoch, der oft vergessen wird: Pflegebedürftige Menschen haben besondere Bedarfe, zusätzliche Bedarfe. Sie brauchen bei hohen Temperaturen Kühlung und bei Kälte mehr Wärme. Viele nutzen elektrische Hilfsmittel. Beides erhöht den Energieverbrauch erheblich. Sie brauchen nicht selten besondere Ernährung und Nahrungsergänzung. Das sind Kostentreiber, die alle Pflegebedürftigen betreffen, die zu Hause versorgt werden, und dazu kommt jetzt noch die höhere Preisliste der Pflegedienste. Häuslich Gepflegte haben also ein höheres Risiko auch für Gas- und Stromsperren oder Pflegearmut.

Ich kann das an einem Beispiel für Pflegegrad 5 konkret darstellen. Ein pflegender Angehöriger, der noch berufstätig ist und im Pflegegrad 5 seine Ehefrau pflegt, verdient im Monat

4 200 Euro. 2 095 Euro ist der gesetzliche Pflegesatz. Noch einmal 50 Prozent zahlt die Familie also jetzt schon dazu. Die angekündigten höheren Preise des Pflegedienstes betragen, wenn man die einzelnen Leistungskomplexe zusammenrechnet, monatlich ca. 1 000 Euro, die zusätzlich zu zahlen wären.

Was kann die Familie tun? – Sie hat verschiedene Möglichkeiten. Sie kann ihre Einnahmen erhöhen – theoretisch, also mehr arbeiten. Oder ins mobile Arbeiten wechseln, wenn es beruflich möglich ist. Das belastet die Gesundheit der pflegenden Angehörigen enorm, gefährdet die Pflegequalität, denn dann haben pflegende Angehörige, wenn sie mehr arbeiten, noch weniger Zeit, oder sie reiben sich zwischen Pflege und Job in der eigenen Wohnung auf. Viele pflegende Angehörige arbeiten oft schon in Vollzeit, weil sie sonst die hohen Zuzahlungen nicht stemmen könnten.

Die zweite Möglichkeit: Sie können einen Heimplatz suchen, um wenigstens die Zuschläge zu erhalten, die dort bezahlt werden, die aber erst wirken, wenn man mindestens zwei Jahre oder länger im Heim lebt. Eine kurzfristige Entlastung ist das nicht.

Drittens: Sie könnten die Leistungen reduzieren, die sie einkaufen, und das tun wirklich die meisten. Worauf kann ich vom Pflegedienst verzichten? Was kann ich als pflegende Angehörige selbst machen? Wo kann ich noch sparen? – Zum Beispiel beim Kurzurlaub, den pflegende Angehörige doch eigentlich immer wieder dringend brauchen.

Zusammengefasst: Alle Belastungen für die pflegenden Angehörigen wachsen, die durch die Kosten, die durch zusätzliche Arbeit; gefährdet ist trotzdem die Pflegequalität. An der Stelle habe ich noch kein einziges Wort über die Pflegehaushalte verloren, in denen Pflegebedürftige überwiegend noch allein leben, die also keine pflegenden Angehörigen 24 Stunden um sich herum haben. Viele werden zum Sozialamt gehen müssen. Das kann weder im Interesse der Landesregierung noch der Kommunen bzw. Bezirke sein.

Wir haben uns die Frage gestellt, was kurz- und mittelfristig auf Landesebene möglich ist. – Darf ich noch zwei Minuten, oder muss ich jetzt rennen? – [Vorsitzender Christian Gräff: Zwei Minuten!] – Wir sind grundsätzlich der Meinung: Die Pflegeleistungen sowohl stationär als auch ambulant gehören ins Berliner Entlastungspaket. Gebraucht werden Unterstützungsleistungen, die kontinuierlich greifen, eine Art Pflegesofortzuschlag, finanziert aus dem Härtefallfonds. Energiekosten sind ein unabweisbarer Bedarf und aus unserer Sicht auch als solcher zu behandeln, wie die Pflegeleistungen selbst.

Wir brauchen Beratungsleistungen aus einer Hand. Keine Pflegefamilie hat Zeit, zu verschiedenen Beratungsstellen zu laufen. Wir brauchen Beratungsleistungen sowohl zu Energiekosten als auch zur Pflegeentwicklung aus einer Hand, möglichst wohnortnah, möglichst direkt im Kiez.

Alle Dienste und Familien brauchen schnell Verfahrenssicherheit. Wir sind nicht in der Lage, kurz zu sagen, wie die hergestellt werden kann, aber das ist eine ganz entscheidende Sache. Wenn die Gasumlage kommt, besteht theoretisch die Möglichkeit, dass alle drei Monate neue Preislisten an die Haushalte versendet werden. Das würde bedeuten, es müsste alle drei Monate neu verhandelt werden. Das ist irre. Das bringt eine solche Unsicherheit, eine solche Unruhe in die Versorgungslage, das wäre unverantwortlich.

Die Nutzung des Entlastungsbetrags nach § 45 SGB XI im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollte nicht nur erleichtert, sondern unbürokratisch freigegeben werden. Das ist, glaube ich, eine Entscheidung, die auf Landesebene getroffen werden kann.

Ambulante Pflegedienste brauchen Insolvenzschutz, zum Beispiel in Form einer Förderung für die Energiekosten. Es gibt hier in Berlin dieses Programm der Energiekostensoforthilfe für Unternehmen. Dort könnte man Pflegedienste als energieintensive Unternehmen aufnehmen. Damit hätten sie unkomplizierten Zugang zu Fördermöglichkeiten.

Die Familien brauchen dringend einen Kündigungsschutz für Energieversorgung und Miete. Wir haben auch die Idee eines Mobilitätzuschlages für pflegende Angehörige. Das wäre zumindest eine öffentliche Wertschätzung und eine Anerkennung ihrer besonderen Belastung in der jetzigen Situation. Zu prüfen wären auch die Übernahme der Ausbildungskosten aus Landesmitteln und die Möglichkeiten, Einfluss auf die Krankenkassen zu nehmen, die nach § 33 Abs. 1 Satz 1 SGB V verpflichtet sind, zusätzliche Energiekosten für elektrisch betriebene Hilfsmittel vollumfänglich zu erstatten. Das findet in der Regel selten statt.

Vorsitzender Christian Gräff: Frau Kemnitz! Sie sind jetzt bei über zehn Minuten.

Sonja Kemnitz (wir pflegen e. V.): Es folgen noch zwei Sätze. – Es gibt in zwei Bundesländern Regelungen zum sogenannten Pflegewohngeld. Das betrifft Bremen, glaube ich, und Mecklenburg-Vorpommern. Unser Vorschlag ist, dass im Senat geprüft wird, ob ein solches Pflegewohngeld auch auf Berliner Ebene eingeführt werden kann. Das kann ja befristet werden, wenn es nicht als Dauerlösung gemacht wird, in Form eines Energiewohngeldes. Da gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten: Man kann es pauschal, pro Person fördern – das ist jetzt wirklich der letzte Satz –, oder man geht von der realen Steigerung der Energiekosten zu einem bestimmten Stichtag aus und zahlt diese Gelder unbürokratisch an die Familien aus. – Vielen Dank und Entschuldigung für die verlängerte Rede!

Vorsitzender Christian Gräff: Alles gut, Frau Kemnitz! Ich glaube, Ihre Perspektive ist die wichtigste am heutigen Tag, deswegen habe ich Sie auch nicht unterbrochen – das der Fairness halber den anderen gegenüber. Ich bin mir ganz sicher, es gibt noch einige Fragen an Sie. Vielleicht können Sie den einen oder anderen Aspekt, den Sie noch auf dem Zettel haben, in die Beantwortung der Fragen einbauen. – Dann würde ich jetzt Herrn Meißner das Wort geben, er ist stellvertretender Vorsitzender des Anbieterverbands qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e. V., der hier für die ambulanten Pflegedienste spricht. Bitte schön!

Thomas Meißner (AVG): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass das Thema hier angesprochen wird! – Ich kann Frau Kemnitz wirklich nur herzlich danken, denn die Sichtweise der Verbindung zwischen Pflegedienst und Angehörige ist eine, die man relativ selten hat. Sie haben wunderbar beschrieben, wo die Problemlagen sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Pflegebedürftigen der Langzeitpflege bereits vor den jetzigen Kostensteigerungen an ihrer finanziellen Belastungsgrenze waren. Jetzt kommen Kostensteigerungen in einem bisher nicht gekannten Maße hinzu. Erstens: hohe Steigerungen der Leistungsentgelte in der ambulanten Pflege von über 20 Prozent durch die Umsetzung der

Tariftreuregelung zum 1. September. Die Senatsverwaltung hat hier mit einem Berufsverband eine Pressemitteilung am 4. August herausgegeben. Die Arbeitsgemeinschaft Ambulante Pflege – das ist der Zusammenschluss der ambulanten Pflegedienste und ihrer Trägerverbände – geht von 25 Prozent Steigerung aus. Betroffen von dieser Tariftreuregelung sind im Land Berlin ca. 80 Prozent der Einrichtungen. Dazu kommt die Inflationsrate von rund 8 Prozent, jedenfalls im August 2022 so beschrieben, und enorme Energie- und Kraftstoffkostensteigerungen.

Die Lohnsteigerungen sind bereits in die Vergütungen eingerechnet. Hier hat es in Berlin eine gute Lösung gegeben. Ich möchte das an dieser Stelle wirklich betonen: Wir haben hier, sicher unter extrem hohem Aufwand und mit sehr viel Energie von allen Seiten, aber wirklich als eines der wenigen Bundesländer, das muss man mal sagen, eine gute Lösung gefunden. In dem Moment haben wir rechtzeitig auch die Versicherten informieren können; ich spreche von dem ambulanten Bereich, und wir haben 90 Prozent der Einrichtungen, die die gleiche Regelung genommen haben, sodass es hier zu einer Steigerung von 21,56 Prozent kommen wird.

Das ist aber heute ungesetzt. Es gibt letztendlich zwei Lösungen, seien Sie jetzt nicht erstaunt. Die erste Lösung: Der Pflegebedürftige akzeptiert diese Preiserhöhung. Die zweite Lösung: Er akzeptiert sie nicht. Im ersten Falle würde es kurzfristig zu einer steigenden Zahl von Sozialhilfeempfängern kommen – mit steigenden Kosten für den Senat. Das heißt, durch die Deckelung im Sachleistungsbudget ist jede Anhebung der Leistungsentgelte letztendlich eine Verkürzung der Kaufkraft für den Patienten, Leistungen bei seinem Pflegedienst einzukaufen. Wenn also eine exorbitante Steigerung kommt, ist die Kaufkraft natürlich extrem weniger gegeben. In der zweiten Variante reduziert der Pflegebedürftige seine Leistungen. Er ist dann unterversorgt. Für den Pflegedienst bedeutet dies, dass er die zu Recht gestiegenen Löhne nur durch mehr Kunden zahlen kann. Die Unterversorgung ist ein Problem, da die Menschen in der Regel der Fälle – das ist aber ein systemisches Problem, was sicher im Bund geklärt werden muss – seit Beginn der Pflegeversicherung durch die Deckelung der Entgelte letztendlich immer den Ausgleich haben. Sie wählen nicht das, was sie brauchen, sondern sie können nur das wählen, was sie bezahlen können.

Was muss getan werden? – Der Bundesgesetzgeber muss die Sachleistungen der Pflegeversicherung zum Ausgleich der Kostensteigerung erhöhen. Die zum 01.01.2022 um 5 Prozent erhöhten Sachleistungen sind nicht ausreichend. Eine dauerhafte Erhöhung muss an dieser Stelle kommen. Dies war in dem dritten Gesetz vorgesehen, bevor die Regierung gewechselt hat, es ist dann aber leider untergegangen, dass hier eine jährliche Anpassung passiert.

Vonseiten der Verbände wurde mit der Senatsverwaltung vereinbart, dass es ein gemeinsames Schreiben an die Versicherten gibt. Hier sind wir leider, wenn ich das so sagen darf, sowohl von Pflegekassen als auch vom Senat ein bisschen im Regen stehen gelassen worden. Dieses gemeinsame Schreiben hätte ausgedrückt, in welcher Zwangssituation wir gemeinsam sind. Hier hätten wir uns sehr gewünscht, dass man sich an die Verabredung gehalten hätte. Wir haben jetzt eine Umsetzung, und wir haben das Schreiben über die Arbeitsgemeinschaft Ambulante Pflege allein an die Versicherten geschickt.

Was wir brauchen, sind umgehend Entscheidungen bei Neuanträgen auf Hilfe zur Pflege. Es ist mit einer hohen Anzahl an Neuanträgen für Hilfe zur Pflege zu rechnen, deren Bearbeitung

durch die hierfür zuständigen Bezirke dauerhaft bereits heute zwei Monate und länger dauert. Der Bearbeitungsstau könnte sich wegen der steigenden Fallzahl erheblich vergrößern, mit Folgen für die Pflegedienste und Patienten. Dann fehlt die Bewilligung, dann ist für die Pflegedienste die Übernahme oder Weiterführung von Leistungen ohne zeitnahe Kostenübernahme nicht zumutbar. Wir haben die Senatsverwaltung gebeten, mit den Bezirken hierzu in Verbindung zu treten. Das hat die Senatsverwaltung gemacht. Sie hat ein Schreiben an die Bezirke versandt, und wir können jetzt nur hoffen, dass die Bezirke entsprechend reagieren. Hier darf es zu keinen Verzögerungen bei den Anträgen kommen. Die Anträge müssen von den Bezirken schnell bewilligt werden. Die Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung in Berlin muss zur Chefsache werden. Es darf und kann nicht sein, dass jeder Bezirk hier eigene Regeln aufstellt und damit jeder macht, was er will; dieses Problem haben wir nicht nur an dieser Stelle. Wir sind der Situation ausgesetzt, dass wir mit 13 überörtlichen Sozialhilfeträgern sprechen, mit dem einen verhandeln wir, und die anderen zwölf machen, was sie wollen. Das ist etwas, was nicht gehen kann. Hier kann es ganz schnell zur Gefährdung der Versorgung kommen.

Die ambulante Pflege ist aus unserer Sicht – das ist vorhin schon gesagt worden – wirklich extrem überbelastet, anders als in anderen Bereichen. Es muss in der ambulanten Pflege eine Deckelung der finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen geben. Die Anträge auf Hilfe zur Pflege müssen umgehend genehmigt werden. Dabei muss die Digitalisierung endlich Einzug halten. Ich will das an dieser Stelle deutlich sagen, weil wir im Gesundheitsbereich noch im 17. Jahrhundert leben. Wir haben teilweise Gesundheitsämter, die ein zweites Faxgerät angeschafft haben, dieses aber nicht nutzen können, weil sie vergessen haben, die Nummer für das zweite Fax zu beantragen. Hier würden wir gerne Unterstützung haben.

Benötigt wird eine Interimslösung, dass die Bezirksämter die Rechnungen bis zur Höhe des pauschalen Berliner Punktwertes akzeptieren, denn aufgrund von immensen technischen Schwierigkeiten der AOK Nordost haben noch nicht alle betroffenen Pflegedienste ihren neuen Punktwert erhalten. Es drohen enorme Liquiditätslücken.

Für ambulante Pflegedienste muss es einen Rettungsschirm geben, wenn die Energie- und Benzinkosten nicht refinanziert werden. Die AOK Nordost hat seit Freitag wieder bessere Zugänge über ihr Portal geschaffen. Das hat die Pflegedienste etwa ein bis zwei Wochen Arbeit gekostet. Die Pflegedienste stehen im Augenblick unter enormem Stress, die Patientenversorgung aufrecht zu erhalten. Wir hoffen hier auf ein gutes Miteinander und gute Lösungen. – Vielen Dank, dass ich hier reden durfte!

Vorsitzender Christian Gräff: Ganz herzlichen Dank! Das war auf jeden Fall eine Punktlandung. – Dann würde ich ganz herzlich Herrn Dr. Basche, Geschäftsführer der Sozialstation Mobil GmbH, um seinen Beitrag bitten. Bitte schön!

Dr. Jan Basche (Sozialstation Mobil GmbH) [zugeschaltet]: Guten Tag und vielen Dank für die Einladung! Ich freue mich, wieder hier zu sein. Ich werde versuchen, relativ wenig über mich selbst und meinen Pflegedienst zu berichten. Sozialstation Mobil gibt es seit über 25 Jahren, es ist ein klassischer mittelständischer Betrieb der ambulanten Pflege in Reinickendorf und Spandau.

Ich möchte vorab der Kollegin von der Angehörigeninitiative sagen, dass sie bitte dahingehend beruhigt sein soll, dass tatsächlich jeder Pflegebedürftige und jeder Angehörige weiß, was er ab 1. September – wir haben ja inzwischen auch schon den 26. September – bezahlen muss. Die Zusatzkosten, die aus erhöhten Energiekosten etc. entstehen, sind ein Problem, das die Pflegedienste mit den Kostenträgern selbst auszumachen haben. Pflegedienste können nicht ohne Weiteres Kosten an Pflegebedürftige weitergeben, sondern sie sind jeweils vertraglich an das gebunden, was zwischen den Kassen und den Diensten vereinbart wurde. Das heißt, das, was im Preiserhöhungsschreiben stand, ist dann auch das, was vorerst gilt. Sie haben allerdings recht darin, es kann sein, dass sich das in den nächsten Monaten noch ändert.

Ich will zur Einordnung vorausschicken – des einen Leid ist des anderen Freud –; ich weiß nicht, ob es ausreichend gewürdigt wurde: Die Preiserhöhung für Pflegeleistungen ist mit einer Lohnerhöhung für die Pflegekräfte verschränkt. Das war ganz bitter nötig. Darum haben wir an verschiedenen Fronten jahrelang gekämpft. Ich kann Ihnen sagen, das ist für ganz viele Pflegekräfte ein wichtiges Argument, um in der Pflege zu bleiben, und für viele Pflegedienste nicht nur hoffentlich, sondern sicher auch ein Argument, in der ambulanten Pflege weiterzumachen oder neu anzufangen. Insofern ist das, was jetzt auf die Pflegebedürftigen zukommt, tatsächlich ein handwerklicher Fehler der letzten Bundesregierung. Was aber aus diesem Problem gut ist für die Pflegekräfte, das möchte ich noch mal betonen, ist tatsächlich auch ein Grund zu feiern.

Ich versuche, gleich in medias res zu gehen. Was kann das Land tun? – Es geht ja darum, wie Sie, sehr geehrte Abgeordnete, helfen können. Was kann die Senatsverwaltung tun? – Zwei Punkte auf Bundesebene: Es bedarf meiner Ansicht nach einer Bundesratsinitiative, unterstützt vom Land Berlin, zur deutlichen Erhöhung der Leistungsansprüche an die Pflegeversicherung. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz der letzten Legislaturperiode ist tatsächlich vergessen worden, den höheren Preisen, die sich aus der Verschränkung von Vergütung und Entlohnung automatisch ergeben, auch steigende Ansprüche an die Pflegeversicherung gegenüberzustellen. Das ist von den Vorrednern schon einige Male gesagt worden. Unterstützen Sie das bitte dahingehend, dass es schnellstmöglich eine Anpassung der Leistungsansprüche der Pflegebedürftigen an die Pflegekasse gibt, das heißt, dass die Sachleistungs- und Pflegegeldansprüche aus den Pflegegraden deutlich erhöht werden und es auch einen Automatismus gibt, so ähnlich wie bei der Rente, dass nicht jedes Jahr gebangt werden muss: Funktioniert das nun eigentlich, oder funktioniert das nicht?

Zweiter Punkt, auch eine Bundesratsinitiative: Wir haben aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz eine theoretisch starke Entlastung der Bewohner von Pflegeheimen, also der Pflegebedürftigen in stationärer Langzeitpflege. Da ging es darum, dass, wenn diese drei Jahre im Pflegeheim sind, dann 70 Prozent ihres Eigenanteils, also des Teils der Kosten, der über den Anspruch an den Pflegegrad hinausgeht, von der Pflegekasse übernommen wird. Man ist offensichtlich davon ausgegangen, dass es hohe Eigenanteile in der ambulanten Pflege nicht gibt. Das ist natürlich Unsinn. Wir haben in der ambulanten Pflege ganz erhebliche Eigenanteile. Mir ist es ein Rätsel, warum das vergessen wurde. Wir haben insbesondere in der ambulanten Versorgung von Pflegewohngemeinschaften, das ist schon angesprochen worden, erhebliche Eigenanteile von über 3 000 Euro, selbst beim höchsten Pflegegrad. Da bitte ich das Land, eine Bundesratsinitiative zu starten, dass die Regelung aus § 43c SGB XI – da geht es nämlich genau um diese Deckelung der Eigenanteile im stationären Bereich –

auch auf den ambulanten Bereich übertragen wird. Wie gesagt, auch in der ambulanten Pflege gibt es ganz erhebliche Eigenanteile. Das muss geändert werden.

Jetzt zu dem, was direkt hier im Land getan werden kann. Dazu habe ich auch zwei Vorschläge mitgebracht. Wir haben nun mal die Situation, ich hatte es geschildert, dass der Pflegegrad den Vergütungssteigerungen hinterherhinkt. Es wird aber natürlich der Pflegebedarf nicht gleichzeitig über Nacht sinken. Deshalb, auch das wurde von einigen Vorrednern schon gesagt, werden wir in großer Zahl Neuanträge bei Pflegebedürftigen für die Hilfe zur Pflege sehen. Das ist allerdings leichter gesagt als getan. Wir haben tatsächlich einen ganz großen Rückstau bei Digitalisierungsleistungen. Wir haben eigentlich ein Onlinezugangsgesetz, schon aus 2017. Das ist also fünf Jahre alt. Es sah vor, dass Verwaltungsleistungen in großer Zahl bis Ende des Jahres 2022 online beantragt werden können. Die Hilfe zur Pflege gehörte ausdrücklich dazu. Davon sind wir in Berlin ganz weit entfernt. Das ist nicht zu halten. Es dauert jetzt schon viel zu lange. Aus meiner Praxis muss ich auch berichten, und das ist nicht anekdotisch, dass es da nicht um zwei oder drei Monate geht, sondern dass es sehr oft um sechs Monate geht. Das ist nämlich genau die Zeit aus § 88 Sozialgerichtsgesetz, ab der der Antragsteller, die Antragstellerin eine Untätigkeitsklage erheben könnte. Da werden dann immer wieder Argumente vorgeschoben wie „wegen Corona“ oder aktuell „wegen der Ukraine“. Da würde ich zum einen darum bitten, dass die Sozialämter vielleicht dahingehend sensibilisiert werden, dass sie wenigstens nicht „wegen der Ukraine“ sondern richtigerweise „wegen Russland“ sagen.

Zum anderen würde ich empfehlen, dass sich die Senatsverwaltung, die zwar nicht die Dienst-, aber immerhin die Fachaufsicht hat, ganz konkret ansieht, was Verwaltungsverfahren beschleunigen könnte. Wir haben in Berlin, anders als in anderen Bundesländern, die Situation, dass aus unerfindlichen Gründen die Bewilligungsbescheide für die Hilfe zur Pflege nur befristet ausgestellt werden, mal für sechs Monate, mal für zwölf Monate, mit großem Glück auch mal für 24 Monate. Das ist in anderen Bundesländern anders, und das ist eine Situation, die juristisch überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, die auch bis zur Ebene des Bundessozialgerichts ausgeurteilt ist. Die Bezirksämter machen da aber in der ihr eigenen Schnoddrigkeit, was sie wollen. Es ist so, dass Pflegebedürftigkeit – das ergibt sich aus § 14 SGB XI – ein Daueranspruch ist, weil Pflegebedürftigkeit auf Dauer besteht. Entsprechend sind dann auch die Zuerkennungen der Leistungen als Dauerbewilligung auszustellen. Wenn die Senatsverwaltung die Bezirke überzeugen könnte, von dieser unsäglichen und rechtswidrigen Praxis der befristeten Bewilligungsbescheide abzusehen, könnte man Verwaltungsverfahren enorm beschleunigen; Neuantragsteller, die wegen der jetzt eingetretenen Preiserhöhungen in das System müssen, würden viel schneller zu ihrer Hilfe kommen.

Punkt 2: Wo das alles nicht hilft, empfehle ich, ins SGB XII zu sehen. § 91 SGB XII regelt, dass Überbrückungsdarlehen gewährt werden können, wenn der Pflegedienst sagt: Es tut mir leid, ich kann Sie in dem beauftragten Umfang noch nicht versorgen, solange der Bewilligungsbescheid des Sozialamtes nicht da ist. – Dann könnte man sich über § 91 an die Sozialämter wenden und versuchen, ein Überbrückungsdarlehen zu bekommen. – Das sind die vier Punkte, zwei auf Bundesebene, zwei, die direkt im Land Berlin erledigt werden könnten.

Da ich nach meinem Gefühl relativ schnell vorangekommen bin, würde ich bitten, dass ich zu einem Tagesordnungspunkt, der nicht zur Anhörung gehört, nämlich zu Ihrer Diskussion

„Generalistische Pflegeausbildung“ noch einen Wunsch äußern darf. Darf ich das bitte ausnahmsweise?

Vorsitzender Christian Gräff: Wenn Sie jetzt nicht gefragt hätten, dürften Sie das, denn Sie können ja alles sagen. Aber gut, sagen Sie den Satz; eigentlich ist es nicht vorgesehen. Sie sind bei 8 Minuten 30!

Dr. Jan Basche (Sozialstation Mobil GmbH) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Es geht um Folgendes: Es ist in der generalistischen Pflegeausbildung leider etwas übersehen worden, und zwar die berufsbegleitende Ausbildung von lebens- und berufserfahrenen Pflegekräften, nicht examinierten Pflegekräften. Ich halte das für einen ganz großen Fehler. Diese lebenserfahrenen Frauen, oft alleinerziehende Frauen, die darauf angewiesen sind, Geld für ihre Familie und sich selbst zu verdienen, sind in der Situation, dass ihnen, wenn sie eine Ausbildung zur Pflegefachkraft berufsbegleitend machen möchten – um eben nicht auf ein Azubigehalt von 1 400 Euro zurückzufallen –, droht, ein großes Problem mit dem Arbeitgeber zu bekommen, weil immer dann, wenn es mal eine Ausbildung gegeben hat, die Agentur für Arbeit nur bis zu 50 Prozent fördert. Ich habe selbst mehrere authentische Fälle. Ich habe eine ganz tolle Mitarbeiterin, die vor 20 Jahren mal Friseurin geworden ist und deren Antrag von der Bundesagentur für Arbeit abgelehnt wurde. Rechtsgrundlage ist § 82 Abs. 3 SGB III. Meine große Bitte wäre, dass Sie sich vielleicht im Benehmen mit SenIAS mit der Regionaldirektion in Verbindung setzen und gucken, ob diese 50-Prozent-Förderung nicht zu einer 100-Prozent-Förderung werden kann. Ein kleiner, mittelständischer Betrieb, ein normaler Pflegedienst kann das nicht leisten, über drei Jahre kommen bei 50 Prozent – –

Vorsitzender Christian Gräff: So, Herr Dr. Basche, jetzt sind wir bei über zehn Minuten, jetzt müsste ich Sie wirklich bitten!

Dr. Jan Basche (Sozialstation Mobil GmbH) [zugeschaltet]: Alles klar! – Letzter Satz: Da kommen über 75 000 Euro zustande. Das kann ein kleiner Pflegedienst nicht schultern, ganz egal, wie sehr er die Mitarbeiterin liebt. Das war mein Beitrag – danke schön!

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Jetzt frage ich mal die Senatorin, ob sie erst einmal das Wort haben möchte oder ob wir in die Fragerunde einsteigen sollen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir vielleicht schon ein paar Dinge anbringen.

Vorsitzender Christian Gräff: Das glaube ich auch.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Beiträge, die für uns natürlich auch sehr wertvoll sind! Grundsätzlich wurde die Problemlage übereinstimmend geschildert, deshalb muss ich sie nicht noch mal aus meiner Sicht nennen. Ich wurde ja auch zitiert, und das Zitat ist auch richtig. Wir sehen es nach wie vor so. – Ich gehe gleich mal auf die Punkte ein, die genannt wurden.

Frau Elß! Sie hatten gesagt, die aufsuchende Beratung könnte ausgebaut werden – so habe ich Sie verstanden. Zu den Beratungsmöglichkeiten und Vernetzungen wird Herr Ilte gleich noch etwas sagen. – Dass der Link zur Verbraucherzentrale nicht drauf ist: Wir schauen uns noch mal an, wo wir ihn an geeigneter Stelle setzen, da der Fokus ein bisschen anders war; den Hinweis nehmen wir aber sehr gerne auf.

Vielleicht zu dem Berliner Entlastungspaket: Es ist so, dass natürlich auch zu Pflegende und ihre Angehörige, wie alle Berlinerinnen und Berliner, von dem Berliner Entlastungspaket umfasst sind, also wenn es zum Beispiel um den Energiezuschuss oder um weitere Möglichkeiten geht, die das Berliner Entlastungspaket vorsieht. Zu Pflegende und pflegende Angehörige werden da nicht anders behandelt. Aber Extraleistungen jetzt noch einmal, das ist schwierig, das ist auch, ehrlich gesagt, rechtlich schwierig; so etwas wie ein Pflegesofortzuschlag oder so etwas geht rechtlich gar nicht. Aber auch dazu wird Herr Ilte noch einiges sagen.

Sachkostensteigerungen seitens des Bundes: Ja, natürlich, das sind genau die Punkte, die wir auch in der gemeinsamen Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister immer wieder ansprechen. Ich glaube, da muss ich Herrn Ilte angucken, es gibt auch schon zumindest verschiedene Anträge; ich weiß nicht, ob wir auch schon Beschlüsse im Bundesrat haben – weil hier die Vorschläge kamen, welche Anträge man stellen kann. Da ist schon einiges auf dem Weg, was selbstverständlich in der Form von uns unterstützt wird.

Was die Hoffnung angeht, dass wir die Gesundheitsämter koordinieren können: Da muss ich ein bisschen bremsen. Wir haben auch keine Fachaufsicht über die Gesundheitsämter. Wir können da gerne ins Gespräch gehen, wir nehmen das auf jeden Fall für unseren regelmäßigen Austausch mit, den wir haben, aber wir können da nichts anordnen oder vorschreiben. Es wird auch für SenIAS schwierig sein, auf die Bundesagentur für Arbeit – das war das Letzte, was gesagt wurde – zuzugreifen. Das funktioniert einfach so nicht, dass wir als Land bei dem, was Bund und Land nicht schultern, gleich in die Bresche springen und das dann tun können. Es wäre schön, wenn das so möglich wäre, aber leider geht das so nicht.

Ich bin, das will ich noch mal sagen, sehr dankbar für die Beratungsleistungen, die einerseits die Verbraucherzentrale leistet, aber auch für das, was unsere Pflegestützpunkte leisten, weil das zum Teil auch Aufgaben sind – gerade die konkrete Beratung –, die wir als Verwaltung so gar nicht leisten dürfen. Deshalb ist das für uns wirklich ein ganz wichtiger Pfeiler. Dreh- und Angelpunkt bleibt aber aus meiner Warte tatsächlich, dass wir auf Bundesebene die Reform der Pflegeversicherung kriegen, eben mit der Umkehrung von Sockel/Spitze, was wir gesagt haben, mit der Deckelung der Eigenanteile und der weiteren und besseren, auch steuerfinanzierten Ausstattung der Pflegeversicherung. Die Zahlen wurden hier genannt, und es ist völlig klar, dass es so nicht weitergehen kann und es auch in dem Punkt eine Sicherheit und Planbarkeit für die Pflegeversicherten geben muss. – Jetzt würde ich Herrn Ilte bitten, noch zu den einzelnen Themen, was insbesondere die Beratung angeht, Stellung zu nehmen.

Donald Ilte (SenWGPG): Das mache ich sehr gerne. In einigen der gehörten Beiträge ist schon angesprochen worden, dass der Informationsbedarf in der gegebenen Situation auf allen Seiten wirklich riesengroß ist und dass wir jetzt in Berlin besondere Anstrengungen unternehmen müssen, die Kräfte zu bündeln und dafür zu sorgen, dass die betroffenen Menschen, also die Pflegebedürftigen, die Angehörigen, aber auch die Dienste und die Pflegekräfte in den Diensten, gut informiert sind und die Möglichkeiten, die jetzt schon bestehen, kennen und nutzen können, und dass sie auch ihre Möglichkeiten kennen, die Pflege so zu organisieren, dass sie eben nicht unter Qualitätseinbußen oder unter untragbarer Belastung der pflegenden Angehörigen geleistet werden muss.

Das Gute ist, dass wir in Berlin eine sehr gut aufgestellte Infrastruktur haben, was Beratungs- und Selbsthilfestrukturen betrifft. Das, was wir als Senatsverwaltung seit Bekanntwerden,

seitdem die Zahlen, die Dimensionen der Entgeltsteigerungen deutlich geworden sind, mit allen Kräften vorantreiben, ist, diese Informationen gezielt zu setzen und die gesamte Landschaft in die Lage zu versetzen, differenziert zu handeln und nicht den Kopf in den Sand zu stecken und in Panik zu verfallen. Es gibt ganz klar geregelte Verfahren, was Entgelterhöhungen betrifft, es gibt ganz klare Rechte von Pflegebedürftigen. Es gibt Fristen, die einzuhalten sind, und es gibt immer Möglichkeiten, die individuelle Pflegekonstellation umzugestalten, anzupassen, bis hin zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zur Pflege. Auch da gibt es aus unserer Wahrnehmung einen ganz großen Informationsbedarf: Was bedeutet das tatsächlich, Hilfe zur Pflege in Anspruch zu nehmen? Welche Selbsthalte gibt es? – Da sind Menschen, die gerade in einer Pflegesituation sind, oft nicht auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Insofern halten wir es für sehr wichtig und sind da auch sehr aktiv, diese Informationen zu bündeln.

Wir haben die Pflegestützpunkte als zentrale Ansprechpartner in den Quartieren, die in die Lage versetzt worden sind, qualifiziert zu beraten. Aber auch die schaffen das nicht allein, deswegen ist wichtig: Wir haben alle Strukturen der rechtlichen Betreuung einbezogen, sodass wir davon ausgehen können, dass alle Betreuerinnen und Betreuer in Berlin um den aktuellen Stand und die Rechte und um die Möglichkeit wissen, Hilfe zu organisieren, neu zu organisieren, auch alltagsunterstützende Angebote in Anspruch zu nehmen, die Kombination zwischen Tagespflege, Kurzzeitpflege und anderen Angeboten neu zu organisieren und neu zusammenzustellen. Das alles überlastet pflegende Angehörige und die Pflegebedürftigen selbst. Hier brauchen sie eine qualifizierte Beratung, gerade in dieser Situation. Das ist etwas, worauf wir ein sehr starkes Augenmerk richten.

Ich möchte noch kurz etwas zu der Problematik der Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege durch die bezirklichen Sozialämter sagen. Die Problematik, dass es hier zu verzögerten Verfahren kommt, ist in Berlin bekannt. Aber auch hier lohnt es sich aus meiner Sicht, genauer hinzuschauen und zu differenzieren. Wir können aus unserer Wahrnehmung nicht von einheitlichen gesamtstädtischen Problemen reden, vielmehr gibt es Schwerpunkte und einzelne Bezirke, in denen die Verfahren offensichtlich in bestimmten Konstellationen schwieriger laufen als in anderen. Das ist etwas, was wir angehen müssen und wo wir auch im Gespräch sind. Es reicht übrigens aus unserer Sicht nicht, dass wir ein informierendes Rundschreiben an die Bezirke geschickt haben; das haben wir getan. Wir sind zu diesen Fragen aber natürlich auch im Gespräch mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern und auf der politischen Ebene mit den Bezirksstadträtinnen und -räten. Die Zeiten für die Antragsbearbeitung sind durch die besondere Situation in der Coronapandemie bereits verkürzt. Es gibt Sonderverfahren, die auch aufrechterhalten bleiben. Wir wissen, dass die Bezirke seit Mitte des Sommers, seit Juli, die Dimension dessen, was möglicherweise auf sie zukommt, kennen. Wir wissen auch, und da kann man, glaube ich, den Kolleginnen und Kollegen auf der Bezirksebene vertrauen, dass sie sich dessen bewusst sind und sich darauf einstellen. Das heißt aber nicht, dass wir garantieren können, dass kurze Verfahrenszeiten in der Bewilligung auch tatsächlich gewährleistet werden können. Es ist aber ein Problembewusstsein da, und es ist auch die erklärte Absicht da, sich dieser Situation zu stellen und die Hilfestellung zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist auch hier wieder besonders wichtig, die Ratsuchenden gut zu informieren, zu begleiten und die Verfahren auch dadurch zu kürzen, dass die richtigen Fragen, die richtigen Anträge usw. gestellt werden.

Zum Thema Bundespolitik noch ein ergänzendes Wort von mir. Es ist die Frage nach Bundesratsverfahren gestellt worden. Wir sind hier im Moment, wie ich vorhin kurz angedeutet habe, sehr intensiv im Austausch zwischen den Ländern und auch in der Beschlussfassung bezüglich der Arbeits- und Sozialminister/-innenkonferenz, die in der kommenden Woche die Amtschefkonferenz führt. Auf der Amtschefebene wird es eine Beschlussfassung zur Beeinflussung des Bundesrechts geben. Da sind die Fragen, Herr Basche, die Sie aufgeworfen haben, einbezogen. Das heißt, wir haben im Moment eine Situation, in der man, so schlimm das alles ist, immerhin sagen kann: Jetzt haben alle gemerkt, wie wichtig es ist, zu reagieren. Wir können nicht mehr drum herumreden. – Es ist aus meiner Sicht in dem, was gerade zwischen den Ländern und dem Bund passiert, deutlich zu spüren, dass sich auch parteiübergreifend, je nachdem, durch welche Partei die jeweiligen beteiligten Ressorts geführt werden, sehr deutlich ein länderübergreifender Konsens abzeichnet, die Knackpunkte in den Griff zu bekommen und mit dem Bund einen Schulterschluss herzustellen. Das ist eine Situation, die ich so noch nicht erlebt habe, die ich Ihnen gerne reflektieren möchte, ohne dass ich damit in den Raum stelle, dass die Probleme in absehbarer Zeit alle gelöst sein werden. Aber es lohnt sich wirklich, zu differenzieren und genau hinzuschauen, wo wir unsere Kräfte noch einmal bündeln und ansetzen müssen.

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank!

Dann habe ich mich als Abgeordneter gemeldet. – Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Beiträge bedanken, die aus der jeweiligen Perspektive der Pflege alle sehr eindrücklich und prägnant gewesen sind. Dank auch für die Stellungnahme, die der Senat, vertreten durch Herrn Ilte, abgegeben hat. Dazu zuerst: Ich glaube sogar, dass alle Länder, unabhängig davon, wie sie regiert werden – es gibt ja auch kleinere Bundesländer, die in anderen Bundesländern vielleicht zwei Landkreise wären und sehr nah an den Bürgerinnen und Bürgern und auch an den zu Pflegenden dran sind –, die Situation erkennen. Nur muss der Bund es irgendwie lösen, und ich habe den Eindruck, ganz oben gibt es irgendwie einen Covid-Stau beim zuständigen Minister. Das sage ich mal ganz offen. Es gibt auch noch andere Themen außer Corona, wie diese Anhörung heute zeigt; es sind sozialpolitisch dramatische Themen für die Angehörigen, die zu lösen sind. Insofern geht sicherlich auch der Appell von der heutigen Sitzung aus, dieses Problem anzugehen.

Ich habe noch einige Fragen an Sie – meine erste Frage geht an die Verbraucherzentrale. Vielleicht können Sie noch zwei Worte dazu sagen, wie der Beratungsbedarf zum Thema Pflege gestiegen ist. Haben Sie aus den letzten vier, acht Wochen schon irgendwelche Zahlen? Vielleicht sagen Sie auch etwas zum Thema Energie – wird das in Kombination in Anspruch genommen, dass jemand kommt und sagt: Mensch, ich habe auch einen wirklich größeren, nachvollziehbaren Energiebedarf und habe da ein Problem? – Vielleicht können Sie auch dazu zwei Worte sagen, ansonsten natürlich in Bezug auf das Thema Gesundheit.

Zum Thema Hilfe zur Pflege: Vielleicht können Sie, Frau Kemnitz, die Sie im Verein mit Sicherheit zu Pflegenden und pflegende Angehörige haben, die auf verschiedene Bezirke verteilt sind, etwas dazu sagen. Ich nehme das Problem jedenfalls auch wahr. Da bin ich ausnahmsweise anderer Auffassung als der Senat: Das kann so nicht bleiben. Das ist eine Situation, die so nicht bleiben kann. Vielleicht ist auch mal mit der Schärfe der gesetzlichen Grundlage darauf hinzuweisen, die im Bund dafür existiert, dass man bestimmte Dinge nicht einfach so laufen lassen kann. Ich sage das auch aus eigener Erfahrung – zehn Jahre in einem Bezirk-

samt. Sicherlich liegt das oft auch an den politischen Leitungen, aber diese unterschiedliche Herangehensweise an Bearbeitung, diese unterschiedlichen Bearbeitungsstände können in dieser wirklich dramatischen Situation für zu Pflegende und für die Pflegedienste nicht bleiben.

Da will ich auf Herrn Meißner eingehen: Vielleicht finden Sie noch zwei Worte aus Ihrer Sicht – wie ist Ihre Einschätzung insbesondere bei der ambulanten Pflege, wenn es jetzt keine zeitnahen Anpassungen bei dem Thema Preissteigerungen gibt, unabhängig von den Lohnpreissteigerungen, die jetzt mit den Kassen vereinbart sind? Gibt es eine Schätzung, wie viele Pflegedienste möglicherweise am Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres nicht mehr am Netz sein werden? Wie ist die Situation? Sie haben sie als sicherlich dramatisch beschrieben. Das wäre zum Thema Versorgungssicherheit noch eine wichtige Frage. Es ist ja vielleicht auch möglich, dass jemand aus der ambulanten Pflege endgültig sagt, ich suche mir einen ganz anderen Job, wenn das gar nicht mehr tragbar ist. – Das wären meine Fragen.

Jetzt wäre der Kollege Düsterhöft dran. – Frau Suka bitte ich, mich kurz zu vertreten und die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Lars Düsterhöft (SPD): Vorweg möchte ich grundsätzlich anmerken, dass ich in den sechs Jahren, die ich im Abgeordnetenhaus sein darf, noch keine Anhörung erlebt habe, die so dramatisch war bzw. eine so dramatische Situation schilderte. Vielen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Ich bin mir sicher, dass wir heute alle sehr viel mitnehmen können. Ich lasse mal die Hälfte meiner Fragen weg, um nicht zu lange zu reden.

Herr Meißner! Ich habe gehört, dass es noch ausstehende Kostenfestsetzungsverfahren bei den ambulanten Pflegediensten gibt, dass es da wohl noch ein Genehmigungsverfahren seitens SenWGPg gibt, was noch nicht abgeschlossen ist. So ganz verstehe ich das Konstrukt nicht. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen erklären oder gemeinsam mit der Senatsverwaltung aufdröseln und diese Frage beantworten. Der Hinweis kam jetzt auch am Freitag, er ist hoffentlich also noch aktuell, auch wenn ich halt, wie gesagt, als Nichtfachmann für Kostenfestsetzungsverfahren diese Frage hier so stellen muss.

Sie haben die Möglichkeiten aufgezeigt, Herr Meißner, wie die Kunden reagieren können – entweder die Preissteigerungen hinnehmen oder die Leistungen reduzieren. Wie ist Ihre Erfahrung? In den letzten Wochen gab es sicherlich schon erhebliche Reaktionen. Wie schätzen Sie das ein: Wozu führt das letztendlich für die pflegenden Angehörigen, aber auch für die Pflegebedürftigen?

Sie haben angedeutet, dass es große Unterschiede zwischen den Bezirken gibt, was die Antragsbearbeitung angeht. Können Sie das bitte noch weiter ausführen? Sie haben schon manches angesprochen, aber vielleicht möchten Sie uns dazu noch ein paar Hinweise mit auf den Weg geben.

Frau Kemnitz! Vielen, vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich freue mich darauf, dass wir morgen Abend weiter gemeinsam reden können – das war jetzt eine kurze Anmerkung. Ich glaube, Sie können sich auch sicher sein, was die Forderungen an den Bund angeht, dass wir die alle unterstützen und beispielsweise der Kündigungsschutz in Bezug auf Miete und Energie eine ausdrückliche Forderung aus der Koalition ist bzw. wir als Land Berlin schon alles

Mögliche versuchen, um innerhalb unseres Rahmens genau das umzusetzen. Mich würde auch von Ihnen interessieren, genauso wie bei Herrn Meißner: Kosten akzeptieren oder Leistungen, die abgerufen werden, reduzieren – wie sind die Reaktionen Ihrer Vereinsmitglieder? Was hören Sie aus dem Verein dazu? Wie sieht es mit der Antragstellung Hilfe zur Pflege aus, ist das jetzt das große Thema bei Ihnen im Verein? Was hören Sie aus der Welt der pflegenden Angehörigen dazu? – Ganz persönlich würde ich Sie auch fragen wollen, wie es Ihnen in der jetzigen Situation geht. Ich vermute, dass es eine Situation ist, die Sie noch einmal ganz besonders an Ihre Grenzen bringt. Da würde ich mich über eine persönliche Aussage Ihrerseits freuen.

Frau Elß! Der Vorsitzende hat es eben schon gefragt, ich möchte es auch noch einmal unterstreichen: Wie hat sich die Beratungstätigkeit in den letzten Wochen entwickelt? Gibt es einen Ansturm? – Sie haben ausgeführt, dass Sie natürlich nicht die Verhandlungen machen, bzw. dass die Preisverhandlungen abgeschlossen sind, wenn die Menschen mit den Erhöhungen bei Ihnen aufschlagen, und Sie das natürlich nicht im Detail nachvollziehen können. Trotzdem die Frage, ob Ihr Eindruck ist, dass es partiell Mitnahmeeffekte gibt, die im Rahmen der Kostensatzverhandlung dann einfach durchgegangen sind, oder ob es wirklich nachvollziehbare Steigerungen sind. Es gibt ja eine große Bandbreite zwischen 300 und 900 Euro Erhöhung, was ich so in der stationären Pflege mitkriege. Ich frage mich: Wie katastrophal schlecht waren die Löhne in einzelnen Pflegeeinrichtungen? Ich kann es mir gar nicht erklären, dass diese Unternehmen in der Vergangenheit das Personal überhaupt haben halten können. Das kann ich tatsächlich nicht ganz nachvollziehen, und da wäre es spannend zu hören, wie Sie das einschätzen.

Noch ganz kurz zum Senat: Welche Entwicklungen in Bezug auf die Antragstellung von Hilfe zur Pflege gibt es in den Bezirken? Welche Zahlen liegen uns da vor? Welche Maßnahmen wurden in den letzten Wochen ganz konkret ergriffen, um doch dafür zu sorgen, dass es ein einheitliches, schnelles Handeln gibt? Warum gibt es Bezirke, die keine Dauerbewilligungen ausstellen? Gab es mal eine Runde mit den zwölf Akteuren, um zu sagen: Wir wollen, dass es Dauerbewilligungen gibt, auch damit es möglichst wenig Verwaltungshandeln in den Folge Monaten und -jahren gibt? – Ich würde mir wünschen, dass da auf jeden Fall noch mehr Engagement an den Tag gelegt wird, um die Probleme an dieser Stelle abzustellen. Auch wenn Sie nicht die Fachaufsicht haben, sondern sie bei SenIAS liegt, so sind Sie ja fachlich verantwortlich.

Stellv. Vorsitzende Aferdita Suka: Wir machen jetzt mit der Liste der Rednerinnen und Redner weiter – es sind fünf Personen auf der Liste, und ich hoffe, dass sich einige Fragen durch die ersten Fragestellungen erledigt haben, sonst brauchen wir zu lange bis zur ersten Antwortrunde. – Herr Bauschke!

Tobias Bauschke (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite natürlich herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Ich glaube, es ist eine Situation, die uns wirklich alle, fraktionsübergreifend, massiv beschäftigt und, das muss man auch in aller Offenheit sagen, sehr unbefriedigt zurücklässt, denn: Wenn wir uns ganz ehrlich machen, das ist in diesem Rahmen vielleicht auch nicht nötig, aber eigentlich sprechen wir über ein mehrgliedriges Problem. Einerseits müssten wir eigentlich, wenn wir uns ehrlich machen, an die Pflegeversicherung als solche ran. Ich glaube, da werden wir als Bundesrepublik nicht drum herumkom-

men, dass wir uns dauerhaft überlegen, wie wir die aufstellen, vor allem im Falle der Teilkaskoleistungen.

Andererseits, muss ich gestehen, war ich auch ein bisschen entsetzt von den Ausführungen der Frau Senatorin, sich hier irgendwo damit abzufinden, dass wir wenig Regulierungsmöglichkeiten haben. Wir hatten ja die Diskussion der Fachaufsicht; da gebe ich Ihnen von der Zuständigkeit natürlich recht, aber ich habe immer gelernt, dass Politik auch einen Gestaltungsanspruch haben sollte. Wir erleben jetzt ja auch bei anderen Dingen, wenn ich zum Beispiel an das Thema Einwanderung denke, wie man plötzlich noch mal Zuständigkeiten verschieben kann, wie man, wenn man den Willen hat, auch noch mal an die Strukturen gehen kann. Da war mir das, was bisher an Ausführungen da war, zu schwach, viel zu dünn und viel zu sehr an dem Problem vorbei, über das wir reden. Ich glaube, es ist ein Problem, das wirklich derart drängend ist, dass wir hier keine Zeit mehr haben. Das heißt, mich würde noch einmal interessieren, welche konkreten Maßnahmen besprochen wurden. Ich kann das bei dem Punkt Befristung beim besten Willen nicht verstehen. Dazu vielleicht bitte noch eine Auskunft, wie die Gespräche zum Beispiel mit den Sozialstadträten liefen. Wenn ich mit Sozialstadträten spreche, höre ich in der Regel immer, dass sie alles tun würden, was das Verwaltungsvorgehen beschleunigt. Stichwort Personalmangel – da kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass man die Befristung beibehält.

Zur Digitalisierung: Gibt es Pläne, noch Verwaltungsstrukturen zu schaffen? Wir kriegen es jetzt, glaube ich, beim Thema Wohnungsanmeldung. Gibt es auch in Ihrem Haus Überlegungen, ganz konkret und zu einem zeitlichen Punkt, wo wir Maßnahmen haben können und mit Digitalisierung zu einem Fortschritt kommen?

Nun noch konkrete Fragen an die Anzuhörenden: Mich würde das Thema Beratungsangebot, Vernetzung interessieren. Es ist etwas, was uns schon lange beschäftigt – dass es sehr schwierig ist, einheitlich an Informationen zu kommen. Wir haben eine gute Beratungsstruktur in Berlin, das, glaube ich, muss man anerkennen. Für mich aber, das höre ich immer von vielen pflegenden Angehörigen, ist es schon sehr schwierig, wenn man von Pontius zu Pilatus laufen muss. Welche Bemühungen oder Möglichkeiten sehen Sie, das vernetzter zu machen? – Das wäre eine Frage.

Dann habe ich noch eine Frage zum Thema Ehrlichkeit, Stichwort Mitnahmeeffekte – vielleicht an die Praktiker, was das Thema Leistungsmissbrauch und so etwas angeht, zum Beispiel beim Pflegegeld. Da höre ich immer Unterschiedliches. Das würde mich mal aus der Praxis interessieren.

Bundesratsinitiative ist, glaube ich, durchaus etwas, was man überlegen sollte. – Das war es von meiner Seite. Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzende Aferdita Suka: Herr Zander ist als Nächster dran.

Christian Zander (CDU): Vielen Dank! – Ich bin auch sehr beeindruckt von dem, was wir gehört haben. Es ist misslich, dass wir zwar die eine Situation verbessert haben und dafür eine Lösung hatten – nämlich für die bislang extreme Unterbezahlung der Beschäftigten –, aber mit Inkrafttreten überhaupt keine Lösung für die damit einhergehenden Probleme anbieten konnten. Hinzu kommt das, was man bei der Verabschiedung der Gesetze nicht wissen konn-

te, dass wir die durch Russland ausgelöste Energiekrise haben und auch die Bearbeitungen durch die Menschen, die flüchten müssen. Das bricht jetzt alles geballt auf uns ein.

Ich schließe an beim Thema Digitalisierung. Viele Pflegedienste sind im Bereich der Digitalisierung extrem gut aufgestellt und, ich sage es mal lax, gut durchdigitalisiert. Es fehlen aber die Schnittstellen, um die Vorteile, die sie für sich selbst gefunden haben, an die Verwaltung zu übermitteln. Wenn Sie die Digitalisierung vorbereiten, frage ich, inwiefern Sie das in Kooperation oder gemeinsam mit Pflegediensten oder auch mit den Verbänden machen, um hier besser anknüpfen zu können, sodass man Formate, die bislang schon verwendet werden, auch weiterhin nutzen kann und sich nicht alle völlig neu umstellen müssen; das wäre effektiver.

Das andere ist: Sie haben gesagt, es gibt ein riesengroßes Informationsbedürfnis. Auf der anderen Seite haben wir auch eine sehr gute Beratungslandschaft. Die muss man aber auch erst einmal kennen; man muss sich auskennen. Wir hören von den Angehörigen, die pflegen, immer, dass sie – verständlicherweise – nicht die Zeit haben, eine passende Beratungsstelle ausfindig zu machen. Wenn Sie, Frau Kemnitz, sagen, Sie hätten gerne Beratungsleistungen aus einer Hand, möglichst in örtlicher Nähe, würde ich gerne Ihre Erwartungshaltung wissen. Was ist „örtliche Nähe“? Es gibt die Pflegestützpunkte, sicherlich nicht ausreichend genug, um das als örtliche Nähe zu bezeichnen. Wir haben die bezirklichen Mieter- und Sozialberatungen, wir haben noch andere Beratungsstellen. Wie sollte das aus Ihrer Sicht richtig aufgebaut sein? Wie könnte man das machen? Ideal wäre natürlich, wenn man immer in einem gewissen Umkreis einen Anlaufpunkt hat, wo man die Beratungsleistungen möglichst komplett, schon fast wie bei der Verbraucherzentrale, erhalten könnte.

Herr Ilte! Sie hatten gesagt, die Betreuer sind geschult oder die seien informiert, wie man beraten kann. Betrifft das nur die Berufsbetreuer oder auch alle, weil ja auch Angehörige als Betreuer bestellt werden? Nicht jeder zu Pflegenden hat aber gleich einen Betreuer oder einen solchen nötig und bestellt. Deshalb, Frau Kemnitz: Wie ist das bei Ihnen? Wenn man sagt, die Betreuer sind informiert – inwieweit ist das auch für die pflegenden Angehörigen in Personalunion der Fall, oder inwieweit ist das schon jetzt eine Unterstützung, die man hat?

Frau Elß! Sie hatten gesagt, das Land Berlin könnte für Entlastung sorgen, weil die Investitionskosten nicht getragen werden. Die betragen nach meiner Kenntnis ungefähr 449 Euro pro Platz, sind aber nicht in dem Eigenanteil enthalten, den die zu Pflegenden bezahlen müssen. Inwiefern könnte dann hier überhaupt eine Entlastung stattfinden, bzw. inwieweit wäre das Land Berlin überhaupt in der Lage oder willens – und in welchem Umfang –, hier für Entlastung zu sorgen?

Zum Schluss noch eine Frage zum Kürzen des Leistungsumfangs, den auch Herr Meißner angesprochen hat. Vielleicht kann auch Herr Dr. Basche etwas dazu sagen. Wie viele – prozentual gesehen – nehmen diese Leistungskürzungen jetzt schon in Kauf oder haben sie umgesetzt? Um welche Leistungen handelt es sich eigentlich? Es wurde ja auch noch der Wunsch vorgetragen, dass man den Entlastungsbeitrag unbürokratischer freigeben könnte. Wären dann auch Leistungen dabei, wo man sagen könnte: Gerade hier könnten dann noch mal die quasi halbwegs ehrenamtlich handelnden Nachbarn oder andere Angehörige über einen Entlastungsbeitrag teilweise wenigstens in die Bresche springen?

Ob man den Eigenanteil bei der ambulanten Pflege vergessen hat, weiß ich nicht. Es ist sicherlich sinnvoll, das auch zu machen, gerade wenn Sie sagen, da gibt es auch hohe Belastungen. Aber die Sache ist ja auch die: Wenn gefordert wird, wir müssen die Anteile und die Leistungen erhöhen – das muss ja dann auch von den Beitragszahlern bezahlt werden. Es stellt sich dann die Frage, wie die Beiträge steigen müssten, um das alles umsetzen zu können.

Stellv. Vorsitzende Aferdita Suka: Vielen Dank! – Herr Hansel, bitte!

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Düsterhöft! Ich war schon bei der Anhörung im Juni sehr überrascht und fand die Hilflosigkeit, der wir da gegenüberstehen, schon sehr schlimm. Die Umstände haben es nun noch getoppt; das ist eigentlich ziemlich brutal, und wir sind hier, glaube ich, an einem Endpunkt des Systems angekommen. Da ist auch nicht mehr viel zu machen, wenn ich Frau Kemnitz richtig verstehe, und das macht einen umso betroffener. Das heißt aber eben nicht, dass man das alles immer nur mit mehr Geld kompensiert. Die Senatorin hat schon gesagt: Das Land Berlin kann nicht immer da komplett einspringen, wo der Bund erst einmal nichts macht. Und natürlich ist es richtig, dass erhöhte Pflegegeldansprüche gegen die Pflegeversicherung durchgesetzt werden müssen, dass man daran arbeiten muss; das ist alles richtig. Wir kommen aber schlichtweg an die Grenzen der Politik in diesem Bereich.

Insofern muss man einfach noch mal grundsätzlich feststellen, dass Politik eine Frage von Abwägung ist. Da gibt es Zielkonflikte. Was ich sagen will, ist – und wir sind jetzt an einem Punkt, wo man das wirklich mal machen muss –: Man muss sich entscheiden, was man will. Will man hier den Menschen helfen, wo es aber eigentlich im System so nicht mehr geht? Auch mit mehr Geld nicht, denn mehr Geld und Gelddrucken bedeuten dann noch mal mehr Inflation. Man muss sich vielmehr fragen: Will man nicht doch eine bezahlbare Energieversorgungssicherheit? Und da sind Fehler gemacht worden, die sind auch noch nicht behoben. Die falsche Rettungspolitik hat zur Nullzinspolitik und zum Gelddrucken geführt. Das sind alles Grundsatzfehler der letzten Jahre, die natürlich jetzt in diesem konkreten Politikfeld die Schwächsten trifft. Das muss man angehen. Das sind Abwägungsfragen, die wir in diesem Ausschuss natürlich nicht lösen können. Wir müssen es aber ansprechen.

Natürlich müssen besondere zusätzliche Bedarfe – Frau Kemnitz, Sie haben das sehr gut angesprochen – gedeckt werden. Natürlich muss geguckt werden, dass der Senat darauf achtet oder dann vielleicht auch ein Bundesgesetz kommt, dass mögliche Strom- und Gassperren nicht passieren, dass die Leute nicht aus ihren Wohnungen fliegen. Das ist alles richtig, aber das wird es am Ende nicht retten, sondern wir müssen gucken, dass wir zu einem anderen Politikansatz kommen, der eben Energieversorgungssicherheit bietet, bezahlbare, dass wir mit der Inflation aufhören – das ist schwierig, denn wenn wir die Zinsen erhöhen, gibt es Arbeitslosigkeit, wir kennen diese Teufelskreise. Man muss sich aber diese Fehler der Politik in den letzten Jahren schon auch eingestehen und versuchen, das mal zu drehen, denn nur an den Symptomen einer falschen Politik herumzudoktern, ist schwierig. Hier haben wir wirklich haptisch vorgestellt bekommen, dass wir an einem Endpunkt angekommen sind.

Meine Frage an Frau Kemnitz: Was ist das Dringendste? – Ich habe es so verstanden, dass dafür gesorgt werden muss, dass Strom- und Gassperren nicht dazu führen, dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen aus ihren Wohnungen müssen. Das ist, glaube ich, das Wichtigste. Aber wenn Sie noch einmal sagen, was Ihre dringendste Forderung ist, wäre ich Ihnen dankbar. – Nicht vergessen aber sollten wir, dass wir das Thema grundsätzlich angehen müssen und ein anderes Politikverständnis brauchen.

Vorsitzender Christian Gräff: Dann kommt Frau Kollegin Suka – bitte schön!

Aferdita Suka (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden für die zahlreichen und sehr konkreten Anregungen! Für einige braucht man, glaube ich, ein bisschen Zeit; über sie sollte man gut nachdenken. Einiges war uns als Mitgliedern und Fachpolitiker/-innen auch schon bekannt, beispielsweise die bestehende Verfahrensunsicherheit seitens der Anbieter, aber auch seitens der Pflegebedürftigen. Ich weiß nicht, wie man das noch besser lösen kann. Die Senatsverwaltung hat gesagt, dass sie viel informieren. Ich kenne die Senatsseite zu diesem Thema, sie ist ziemlich informativ. Ich weiß, das haben wir auch gehört, dass wir als Land mit einer Pflegerechtsberatungsstelle natürlich relativ privilegiert sind. Das haben nur zwei weitere Bundesländer, meines Wissens. Wir haben auch flächendeckend Pflegestützpunkte, die gut beraten. Trotzdem ist der Informationsbedarf noch stark und die Informationsmöglichkeit erreicht wahrscheinlich auch nicht jeden und jede.

Wir müssen uns kurzfristig, glaube ich, auch darauf konzentrieren: Was können wir jetzt tun? –, damit die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird, und vor allem keine Unterversorgung eintritt, zum Beispiel aufgrund der gesunkenen Kaufkraft, wie Herr Meißner es gerade bezeichnet hat. Das sind die Themen, einerseits Verfahrenssicherheit und Beratungsbedarf, andererseits die Anträge, die, weil es Erstanträge sind, wahrscheinlich noch langsamer beschieden werden können, und wir wahrscheinlich Bezirke haben, die personell nicht so aufgestellt sind, dass sie da sehr schnell sein können. Aber auch da kann man, glaube ich, beruhigen und sagen, dass niemandem gekündigt wird – also dass keine Betreuungsverträge gekündigt werden. Das wäre vielleicht als Kommunikation nach außen auch schon hilfreich.

Stichwort Verfahrenssicherheit. Wie ich mitbekommen habe, haben Länder wie zum Beispiel Niedersachsen es ein Stück weit so gelöst, dass dort eine Pflegesatzkommission Empfehlungen ausgesprochen hat, wie man mit dieser unsicheren und zugegebenermaßen auch sehr herausfordernden Situation umgehen könnte. Etwa: Was bedeutet es für einen Anbieter, wenn er zum 1. September nicht tariftreu zahlt? –, dass er nicht sofort schließen muss oder dass Ordnungsgelder drohen. Es ist natürlich ein Gesetz, und jeder hat erst einmal Angst und sagt: Ich muss es sofort umsetzen. – Es kann auch durchaus sein, dass welche auch zu voreiligen Schlüssen kommen und sagen: Ich schließe jetzt mal schnell, ich schaffe das nicht. – Dazu darf es eigentlich auch nicht kommen, da muss man versuchen, so weit zu informieren, dass es ankommt. Ich weiß nicht, wie relevant diese Thematik ist, weil ich keinen Überblick habe, ob ambulante Dienste, die in letzter Zeit geschlossen haben, wirklich deshalb geschlossen haben oder ob sie wegen des Fachkräftemangels geschlossen haben. Also, unabhängig davon wäre eine Verfahrenssicherheit sehr wichtig. Wie man sie erlangt, ist, das haben Sie, Frau Kemnitz, auch gesagt, gar nicht so einfach. Vielleicht gelingt es halt über so offizielle Empfehlungen, wie sich alle Seiten zu verhalten haben und wo man sich sicher sein kann, und darüber, das so gut wie möglich zu kommunizieren.

Ein Punkt noch zum Berliner Härtefallfonds: Auch ich als pflegepolitische Sprecherin, das wird Sie nicht wundern, werde mich dafür einsetzen, bzw. für mich ist es besonders wichtig – so klein dieser Fonds auch ist, das muss man auch mal sagen, und so viele Bedürftige wir auch haben –, dass die vulnerabelste Gruppe, und das sind die Pflegebedürftigen, auch hier in den Blick genommen werden, wie auch immer die Unterstützung dann aussehen mag – ob einrichtungsbezogen oder vielleicht sogar personenbezogen. Ich glaube, die Frage ist in der Umsetzung schwierig zu klären, da gebe ich der Senatsseite recht, das hat Frau Kemnitz auch gesagt. Jenseits aber der Tatsache, dass wir zu Recht auf den Bund verweisen – es ist eine Aufgabe des Bundes, das sehe ich auch so –, lässt sich vielleicht doch auch auf Landesebene

noch was machen. Darüber nachzudenken und zu grübeln, lohnt sich, ohne hier vielleicht zu viel Hoffnung machen zu wollen; das wäre auch nicht verantwortungsbewusst.

Zur Deckelung des Eigenanteils – vielleicht ist es jedem sowieso klar, aber ich sage es noch mal, wir können natürlich nicht auf dem Stand deckeln – ist die Frage: Wo deckeln wir? – Jetzt sind die Eigenanteile ja schon viel zu hoch. – Danke!

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Jetzt haben wir noch Frau Kollegin Fuchs, bitte schön!

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, es ein bisschen kürzer zu machen, möchte aber doch erst einmal meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, Frau Senatorin, dass Sie uns hier die ganze Zeit nur erzählt haben, was nicht geht. Es kamen viele Vorschläge, die durchaus überlegenswert wären. Da würde ich mir sehr wünschen, dass vielleicht auch Sie erst noch mal eine Runde mit Ihrer Verwaltung darüber nachdenken, denn ich glaube, Sie haben ganz viel Qualität in Ihrem Haus, in der Pflegeabteilung, so durfte ich es jedenfalls in den letzten sechs Jahren kennenlernen, dass man durchaus noch einmal darüber reden kann.

Daran schließt sich gleich eine Frage an. Frau Elß, Sie haben erzählt, Sie bekommen Geld für die rechtliche Beratung, was die Pflegeverträge angeht. – Inwieweit wird für den nächsten Doppelhaushalt geplant, mehr Gelder zur Verfügung zu stellen, um zum Beispiel die mobile Beratung, die Frau Elß angesprochen hat, umsetzen zu können? Ich glaube, das ist sehr notwendig.

Gibt es Überlegungen, eine Art Kündigungsmoratorium in die Wege zu leiten? Vermutlich eher bei den ambulanten Diensten – vielleicht können Sie, Frau Kemnitz, da noch mal helfen, ob es Überlegungen gibt, dieses in die Wege zu leiten, ins Gespräch zu bringen mit den Trägern der Pflege. Ich glaube, es ist wichtig, dass da gesprochen und auch eine gewisse Sicherheit hergestellt wird.

Es wundert mich, und da hätte ich schon gerne eine genauere Erklärung, warum gerade dieses Angebot der Verbraucherzentrale, das von Berliner Seite finanziert wird, nicht auf der Seite der Senatsverwaltung vorhanden ist. Sie sagten, Sie haben eine andere Unterstützungs- oder Erklärungsstruktur. Die würde mich interessieren.

Eine Frage an Frau Elß: Können Sie schon ungefähr abschätzen, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die die Hilfe zur Pflege beantragen müssen, die wir mit dieser ganzen Geschichte also tatsächlich in den Sozialleistungsbezug schicken? Sie sagten, Sie haben die Möglichkeit der Verbandsklage. Gibt es schon eine Situation, dass Sie eine solche vorbereiten, oder ist es noch nicht so weit?

Frau Kemnitz! Haben Sie in Ihrem Verein schon die Ersten, die sagen, dass sie nicht mehr so viele Leistungen einkaufen können? Was bedeutet das für die Qualität für die zu Pflegenden? Welche Worst Cases tun sich da auf? Inwieweit sind Sie als Verein von der Senatsverwaltung angesprochen worden, um über diese ganze Situation zu sprechen und um mal Ihnen zuzuhören und zu erfragen, welche Ideen Sie haben?

Sie haben es angesprochen – Pflegesofortzuschlag, Mobilitätzuschlag: Inwieweit gibt es Überlegungen beim Senat, das entsprechend anzugehen? Inwieweit haben Sie, Frau Gote, im Rahmen der Senatssitzungen oder Senatsaustausche mit dem Wirtschaftssenator schon einmal darüber gesprochen, ob es Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegedienste gibt?

Herr Meißner! Können Sie ungefähr überschauen, wie viele ambulante Pflegedienste es betrifft, die also durch die Erhöhung der Strom- und Gaskosten etc. am Abgrund stehen und, wenn es so weitergeht, ihr Geschäft aufgeben müssen? – Uns allen ist bewusst, dass wir eigentlich viel mehr ambulante Pflegedienste in der Stadt brauchen. Gibt es dazu schon Zahlen?

Auch an Sie die Frage, ob Sie eine Rückmeldung haben, wie viele Menschen die Pflegeleistungen reduziert haben. – Sie hatten gesagt, es sei ein gemeinsames Schreiben mit der Senatsverwaltung vereinbart gewesen, dass Sie dann allein rausgeschickt haben. Da würde mich interessieren: Welche Hemmnisse gab es, das Schreiben nicht gemeinsam rauszuschicken?

Gab es auch weitere Gespräche – das haben die Kollegen schon gefragt – mit den Gesundheitsämtern etc., um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen? Inwieweit hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege den Bereich Pflege entsprechend in das Hilfspaket hineingebracht? – Herr Basche sprach über die Digitalisierung. Inwieweit gibt es dazu Maßnahmen seitens des Senats? – Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Jetzt hat die Senatorin noch einmal das Wort.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Vielen Dank! – Ich habe heute gelernt, es ist falsch, sich am Anfang kurzzufassen. Ich hätte am Anfang sehr ausführlich darlegen können, was wir alles tun. Ich muss mal ganz klar sagen: Die Vorwürfe, die jetzt schon sehr heftig kamen, wir würden nichts tun und nur erklären, was nicht geht, möchte ich zurückweisen – sowohl für mich wie für meine Verwaltung. Ich glaube, wir haben mehrfach dargestellt, dass wir das, wo wir wirklich aktiv werden müssen als Land – nämlich auf Bundesebene –, zu diesen Themenbereichen zurzeit in einer Art und Weise tun, wie das selten in anderen Bereichen der Fall ist. Wir sind da so aktiv unterwegs, oftmals führend, mit allen anderen Bundesländern zusammen: Ich selbst habe persönlich Briefe geschrieben an Lauterbach, jetzt aktuell noch mal. Wir hatten im September noch mal eine Entschließung dazu im Bundesrat. Wir gehen mit Nachdruck daran, und selbstverständlich ist eine Reform der Pflegeversicherung das Ziel – die Stichworte sind hier schon genannt worden –, wo wir auch in enger Abstimmung mit vielen anderen Stakeholdern in dem Bereich sind und die Tendenz auch sehr einmütig ist, in welche Richtung das gehen muss. Das ist übrigens auch im Koalitionsvertrag so vereinbart, und wir tun als Länder alles dazu, dass dies schnell umgesetzt wird. Das ist wirklich eine Aufgabe, die uns letztendlich und langfristig am meisten nutzt und am meisten weiterbringen wird.

Stichwort Landesebene: Hier wurde öfter der Punkt der Digitalisierung angesprochen. Ich würde gerne auf die Anhörung verweisen, die wir dazu im letzten Gesundheitsausschuss hatten – Pakt für den ÖGD –, wo sehr ausführlich dargestellt wurde, dass wir gerade über den Pakt für den ÖGD den Bereich Digitalisierung hier in Berlin voll ausschöpfen. Volle Ausschöpfung schon lange, auch in sehr enger und sehr guter Abstimmung mit allen Bezirken, mit den Gesundheitsämtern. Hier wird genau festgelegt: Welche Verfahren brauchen wir? Welche Software benötigen wir? Wie stellen wir uns auf? Wie koordinieren wir die Verfahren? – Das läuft alles im Rahmen dieser Abstimmungen. Ich glaube, das habe ich in der letz-

ten Ausschusssitzung ausführlich darstellen können. Hier wird Berlin alle Gelder, die auch nur irgendwie vom Bund dafür zu akquirieren sind, natürlich nutzen, und das ist schon lange auf den Weg gebracht.

Im Übrigen hat der Senat die BePos für die Gesundheitsämter noch mal verlängert. Auch hier ist es natürlich in die Kompetenz der Bezirke gestellt, wo diese BePos eingesetzt und mit welchen Aufgaben sie betraut werden. Ich glaube, keiner von uns will hier in dem Sinne die, wenn auch eingeschränkt, in Berlin geltende kommunale Selbstverwaltung derart auf den Prüfstand stellen, dass alles nur noch von oben vorgegeben wird. Ich glaube, das würde auch die Bezirksbürgermeister/-innen nicht begeistern. – Jedenfalls sind die Möglichkeiten da, ich sage aber auch hier wieder: Sie wissen, dass die Besetzungsquote in der öffentlichen Verwaltung, auch insbesondere in den Bezirken, schwierig ist, weil die Menschen einfach nicht auf dem Markt sind. Die Stellen können oftmals nicht besetzt werden, und diese Schwierigkeiten haben natürlich die Bezirke, auch die Gesundheitsämter. Aber, wie gesagt, die Ressourcen dafür, die hat der Senat schon lange bereitgestellt.

Ich hatte Herrn Meißner so verstanden, dass er eigentlich sehr zufrieden war, wie das in Berlin mit den Verhandlungen gelaufen ist und dass wir hier auch zu einer relativ niedrigen Einigung gekommen sind. Dazu hat er uns ausdrücklich gelobt. Habe ich richtig verstanden? – [Thomas Meißner nickt.] – Vielen Dank, Herr Meißner!

Zu Niedersachsen und der Pflegesatzkommission: So etwas haben wir hier nicht, weil die Pflegekassen es nicht wollen. Das Schreiben, das erwähnt wurde – dazu wird Herr Ilte aber auch noch etwas sagen –, wollten wir sehr deutlich. Aber auch das haben die Pflegekassen nicht mitgemacht. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, auch einen Vertreter, eine Vertreterin der Pflegekassen heute anzuhören. Dann wären vielleicht ein paar Dinge ganz klar geworden.

Ich möchte noch etwas zum Entlastungspaket sagen. Natürlich hat meine Verwaltung die Anmeldungen für all unsere Bereiche für das Entlastungspaket vorgenommen. Wir sind uns im Senat sehr einig, dass wir insbesondere im Gesundheitsbereich – was die Krankenhäuser angeht und bei der Pflege – den Bund sehr stark in der Pflicht sehen und deshalb auch selbst im Entlastungspaket das so ausdrücklich bisher nicht drinsteht, weil wir jetzt die MPK haben. Und der Verhandlungsauftrag ist natürlich – und da unterstützt der gesamte Senat die Regierende Bürgermeisterin –, genau für die Bereiche das in der MPK jetzt auch zu regeln. Ich glaube, da wird sie von allen anderen Regierungschefinnen und -chefs der Länder massiv Unterstützung erhalten, wenn sie das tut. Ich hoffe, dass wir nach der MPK gerade für die Bereiche deutlich mehr Klarheit haben.

Aber noch einmal: Die Entlastungen, die im Entlastungspaket enthalten sind, zum Beispiel was den Mieterschutz angeht, dass niemand seine Wohnung wegen einer Stromsperre und Ähnliches verliert, das haben wir schon beschlossen. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Diese Entlastung ist längst für alle da; das darf man nicht vergessen, das muss man in dem Zusammenhang auch berücksichtigen. Aber seien Sie versichert: Wir sehen die Situation als sehr, sehr drängend an. Wir sehen auch die persönlichen Härten, die es gerade für die Menschen gibt, die pflegebedürftig sind, und für die Angehörigen; die sehen wir sehr deutlich, und wir tun von unserer Seite alles, was wir tun können, um sie zu entlasten. Dazu gehört viel Koordinierungsarbeit. Aber ganz ehrlich: Mit meiner Verwaltung kann ich jetzt nicht jedes Verfahren in einem Bezirk steuern.

Das ist auch, ehrlich gesagt, nicht meine Aufgabe. Aber, wie versprochen: Wir nehmen auch das mit und besprechen es in unseren regelmäßigen Runden mit den Bezirken. – Jetzt wird Herr Ilte noch einige Details nennen, auch was zum Beispiel die Möglichkeit angeht, als Pflegedienst insolvent zu gehen.

Donald Ilte (SenWGPG): Ich möchte gerne ergänzen, zum Beispiel zum Thema Digitalisierung. Ganz kurz der Hinweis auf die Verfahren, die in Berlin üblich sind. Die Digitalisierung der Sozialhilfe ist ein Großvorhaben, das seit Jahren läuft und durch uns intensiv vorangebracht wird für den Bereich der Hilfe zur Pflege. Da arbeiten wir sehr eng auch mit der Senatsverwaltung für Soziales zusammen. Das Sozialhilfeportal ist sehr weit vorangeschritten. Dass das alles so lange dauert, wie es dauert: Da kann man sich vielleicht noch mal grundsätzlich anschauen, wie in Berlin Digitalisierungsverfahren organisiert und gesamtstädtisch vorangebracht werden. Aus unserer Sicht, Senatsverwaltung für Pflege, ist das aber ein Beispiel, was durchaus gut läuft, wo wir sehr eng mit dem federführenden Bezirk Berlin-Mitte zusammenarbeiten, um die Verfahren und Prozesse sehr genau zu strukturieren. Es geht erst einmal darum, Geschäftsprozesse zu modellieren und sie dann zu digitalisieren und das in Anlehnung an das, was im Bereich des SGB XII, des SGB IX läuft – das miteinander zu verbinden und nicht jedes Mal das Rad neu zu erfinden, sondern in ein Gesamtkonzept einzubinden. Das ist sehr weit fortgeschritten. Wir sind jetzt dabei, den Schritt in die Bedarfserfassung berlinweit zu digitalisieren.

Das, was hier aber angesprochen wurde – die Finanzierung voranzubringen –, scheitert im Moment noch an ganz anderen Problemen. Das hat Herr Basche, glaube ich, auch ganz deutlich gesagt – es ist wieder eine Frage, wie eigentlich die Pflegekassen ausgestattet sind und wie man das Ganze vereinheitlichen kann. Wir haben es mit unterschiedlichen Kostenträgern zu tun. Die Bezirke sind hier nicht die Nachzügler, das sind eher auch die Kassen, die sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Dieses System zusammenzuführen, zu harmonisieren, ist gerade beim Thema Digitalisierung extrem anspruchsvoll. Auch hier muss ich sagen: Es ist kompliziert. Wir sind auf dem Weg. Aber an dem, was Berlin tatsächlich leisten kann, wird gerade sehr intensiv gearbeitet, mit einem hohen Personalaufwand und einem unglaublichen Engagement der Bezirke, das muss ich an der Stelle sagen, ohne dass ich es damit schönreden will, da gibt es noch Luft nach oben, ganz klar.

Ich habe eine gute Nachricht, Frau Elß: Die Verbraucherzentrale ist auf unserer Homepage verlinkt, auf der FAQ-Seite bei den Fragen zur Tarifentwicklung. Schauen Sie bitte noch einmal hin. Wir haben es nicht so prominent gestaltet, weil wir die FAQs aus der Perspektive der Pflegebedürftigen durchdacht haben. Wir möchten nicht den Eindruck erwecken, dass die Träger, die Pflegeanbieter hier in den Fokus und möglicherweise in den Verdacht geraten, unrechtmäßig vorzugehen, sodass da etwas geprüft werden müsste. Der Kern des Beratungsansatzes ist der, der dahin führt: Wie kann man alternative Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen, und wie kann man die Pflege organisieren, sodass sie letztendlich gelingt? – Sie gehören mit dazu, sind aber aus unserer Sicht nicht prominent, denn das hilft den Leuten mit ihren eigentlichen Problemen nicht zuvorderst. Das überdenken wir aber noch mal, ob man das vielleicht noch prominenter gestalten kann.

Ich möchte auch noch einmal klarstellen – zur Frage der Gefährdungssituation für Pflegebedürftige: Ja, es ist dramatisch, das ist heute, glaube ich, sehr deutlich gesagt worden. Aber auch da meine Bitte: Schauen Sie genauer hin! Die Frage Insolvenzen von Pflegediensten und

Pflegeeinrichtungen steht so nicht im Raum, jedenfalls nicht vordergründig, denn die Finanzierungsverfahren sind geregelt. Das heißt also: Kein Pflegeunternehmen gerät jetzt dadurch in Insolvenzgefahr, dass die Energiekosten steigen, weil eine Refinanzierung geregelt ist. Die Frage, vor der wir stehen, ist eher: Wie kriegen wir die Entgelte, die dann auf die Pflegeversicherten umgelenkt werden – Das ist der Punkt, an den wir ran müssen, denn formal, das hat Herr Basche sehr schön gesagt, können die Pflegedienste nur das in Rechnung stellen, was verabredet ist. Herr Meißner hat uns bestätigt, dass wir da in Berlin sehr gut – oder sagen wir mal gut – sind, was diese Verfahren betrifft, dass wir relativ schnell gemeinsam mit den Kassen und den Verbänden der Anbieter Sicherheit gewähren konnten, und zwar in Form von Entgeltvereinbarungen, die dann weitergegeben werden können. Das Problem ist aber doch gar nicht: Besteht hier ein vereinbartes Entgelt? – sondern: Können es diejenigen, die letztendlich die schwere Last tragen müssen, auch tatsächlich leisten? – Das ist das Problem, vor dem wir stehen, und wo wir für sehr viel mehr Sachlichkeit sorgen und die Menschen gut beraten müssen. So war das mit dem Informationsanspruch und damit gemeint, die Menschen über die Möglichkeiten, die bestehen, zu informieren und die Schwelle zur Hilfe zur Pflege zu senken.

Die Möglichkeiten, die wir als Senatsverwaltung für Pflege haben, die Verfahren in den bezirklichen Sozialämtern zu gestalten, sind äußerst gering. Wir können hier tatsächlich nur moderieren, kommunizieren, anregen, in den Erfahrungsaustausch treten. Aber das, auch das muss ich noch sagen, passiert so intensiv, wie ich es bislang noch nicht erlebt habe, weil auch da klar ist, dass es hier Probleme gibt und wir zusammenrücken müssen. Glauben Sie mir, meine Abteilung ist, seitdem sich diese Dramatik abzeichnet – und es ist nicht die erste Krise, mit der wir zu kämpfen haben –, wirklich auf Hochtouren dabei, alle Register zu ziehen, um alle Beteiligten gut mitzunehmen und die Verfahren, die Berlin führen kann, so gut wie möglich zu führen und das vor allem auch transparent zu machen, um die Dimension deutlicher zu machen, aber auch auf das zu reduzieren, was sachlich tatsächlich Handlungsbedarf nach sich zieht.

Zum gemeinsamen Schreiben – mein letztes Wort dazu –, das erwähnt worden ist, ein Informationsschreiben der Kostenträger gemeinsam mit den Leistungsanbietern: Es war, fand ich, eine sehr wichtige und gute Idee, das voranzutreiben. Die Initiative kam von uns gemeinsam mit den Verbänden der Einrichtungsträger. Wir haben sie vorangebracht, weil wir hier einen Schulterchluss herstellen wollten gegenüber den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, sie so klar und gut wie möglich zu informieren. Die Kassenseite hat an der Stelle zunächst mitgemacht, also an der Formulierung. Auch das, mit Verlaub, dauert viel länger, als es uns lieb ist, weil es extreme Aufwände bedeutet, die unterschiedlichen Organisationen zusammenzubringen. Allein dieses Schreiben zu formulieren – es ist unglaublich, wie viele Schritte das sind. Letztendlich ist es gescheitert an dem Willen der Kassen, das auch zu zeichnen, an ganz formalen Dingen, ihren Briefkopf mit zu verwenden. Insofern ist es dann, obwohl wir sehr intensiv daran gearbeitet haben, nicht zu diesem gemeinsamen Schreiben gekommen. Aber aus Sicht der Pflegeverwaltung sind da wirklich alle Register gezogen worden, die wir ziehen können. Die Kassen entziehen sich unserer Steuerungshoheit. Wir haben da keinerlei Einflussmöglichkeiten, außer gut zu reden und zu überzeugen. Und das versuchen wir, das können Sie mir bitte glauben.

Vorsitzender Christian Gräff: Gut, vielen Dank! – An unsere Anzuhörenden: Ich möchte mich noch mal für Ihre Geduld bedanken. Sie sehen aber schon – das wirklich positiv formuliert –, dass das Thema die Abgeordneten sehr bewegt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie jetzt auf die Fragen eingehen können. Vielleicht können Sie versuchen, es in fünf Minuten zu machen, das sind dann noch 20 Minuten, und wenn dann noch ganz drängende Fragen aus dem Kreise der Abgeordneten kommen, können wir sie noch mal zurückspielen. Wenn wir uns so ein bisschen orientieren – vielen Dank! – Ich würde jetzt umgekehrt Herrn Dr. Basche bitten, kurz auf die Fragen einzugehen. – Sie haben das Wort!

Dr. Jan Basche (Sozialstation Mobil GmbH) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich freue mich sehr, dass es Gelegenheit gibt, zu antworten. Ich würde auf vier Punkte antworten, zum einen auf die Frage: Gibt es eine existenzielle Gefährdung der Pflegedienste? Dann auf die Frage: Gibt es ein Risiko des Leistungsmissbrauchs beim Bezug von Leistungen? Dann: Was ist mit der Kappung von Eigenanteilen in der ambulanten Pflege analog zur stationären? Und: Was ist mit der Kürzung von Leistungen – haben wir da schon irgendetwas beobachtet?

Eine existenzielle Gefährdung der Pflegedienste erkenne ich nicht aus den Lohnkosten, einfach durch diese Verschränkung, die wir dort haben. Es ist also völlig klar, in welcher Höhe Löhne weitergegeben werden sollen. Da gibt es auch Kontrollmechanismen, die Übermittlung von Lohnjournalen an die Pflegekassen usw. und so fort. Das ist aus meiner Sicht geklärt. Das ist in Berlin Gott sei Dank auch wirklich rechtzeitig geklärt worden. Ich habe in Frankfurt am Main noch einen Pflegedienst. Da ist es eine völlig andere Situation. Da ist zwar schon klar, was an Mehrkosten auf die Pflegedienste zukommen wird, aber die Pflegekassen haben sich noch gar nicht geäußert, in welcher Höhe das refinanziert wird. Das ist in Berlin also Gott sei Dank partnerschaftlich gelaufen.

Wo ich eher Probleme erwarte, ist bei den Sachkosten. Alle großen Verbände haben im Bereich des SGB XII, also Pflegeversicherung, Sozialhilfe, abgeschlossen bis 31. Dezember 2023. Bei den Sachkosten sind die aktuellen Preissteigerungen, ist die aktuelle Inflationsrate überhaupt nicht eingepreist. Wir haben auch dort einen fixen Anteil jeweils in den Vergütungsvereinbarungen: 90 Prozent Personalkosten, 10 Prozent Sachkosten. Ich bin mir sicher, dass wir da noch mal ran müssen. Ich würde mich freuen, wenn die zuständige Senatsverwaltung die Pflegeverbände da auch unterstützen könnte, dass wir an der Stelle vorankommen. Es kann für kleine Pflegedienste ohne Rücklagen schwierig werden, weil die zum 30. September jetzt schon die um 25 Prozent höheren Arbeitgeberkosten zu bezahlen haben, 21,56 Prozent, und dann noch mal der Arbeitgeberanteil drauf, wir aber erst zu Ende Oktober die ersten Rechnungen vergütet bekommen. Es kann sein, dass es da zu vorübergehenden Liquiditätsengpässen kommt. Das erwarte ich aber eigentlich bei einer guten Aufstellung von Diensten nicht.

Die zweite Frage bezog sich auf den Leistungsmissbrauch. Es wird, wenn es höhere Ansprüche gegen die Pflegeversicherung in Sachleistungen gibt, sicherlich auch ein höheres Pflegegeld geben. Das finde ich auch völlig gerechtfertigt. Wir wissen alle, dass die pflegenden Angehörigen der größte Pflegedienst der Republik sind. Da soll es auf jeden Fall auch eine adäquate Erhöhung geben. Ich war vorsichtig bei der Ausweitung von Verhinderungspflege. Wir erleben da tatsächlich einen Missbrauch in großer Zahl durch Pflegebedürftige. Meistens wird ja immer nur über Missbrauch durch Pflegedienste gesprochen. Das wird dann als sogenanntes Urlaubsgeld behandelt und bezeichnet. Wir reden da immerhin von 2 400 Euro pro Jahr

pro Pflegebedürftigen. Das ist also tatsächlich ein sehr hoher Anteil. Da wird dann irgendein Nachbar oder wer auch immer genommen, und es wird erklärt, das sei die Person, die für die verhinderte Pflegeperson einspringt, wobei der Nachbar dann überhaupt nicht einspringt, sondern in der Zeit in den Urlaub gefahren wird. Das gibt es leider sehr oft. Das ist keine Ausnahme. Da empfehle ich, noch mal genauer hinzugucken, erwarte das aber, ehrlich gesagt, nicht, weil es da vielleicht eine gewisse Konfliktscheu gegenüber den Pflegebedürftigen gibt.

Die dritte Frage betrifft die Eigenanteile. Ich bitte Sie herzlich darum, dass Sie noch mal gucken, ob Sie, liebe Frau Senatorin, lieber Herr Ilte, bei Ihren Anträgen § 43c SGB XI tatsächlich berücksichtigt haben. Das könnte man ganz analog zum stationären Bereich machen, indem man sagt: Je nachdem, wie lange die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen schon besteht, würde man entsprechend bei den Eigenanteilen vorankommen. – Zur Digitalisierung will ich jetzt nichts sagen. Da haben wir als Erbe von Frau Kalayci das Expertengremium und die Nachfolgeverbände Pflege 4.0 in Berlin. Da wird sehr gute Arbeit geleistet, sehr praxisorientierte Arbeit. An der Stelle kommen wir tatsächlich relativ gut voran. – Lieber Herr Ilte! Ich freue mich, dass Sie sich an eine Aussage erinnern können, die ich vor weit über einem Jahr gemacht habe. Ich nehme das als Kompliment und freue mich darauf, dass ein Austausch bald wieder stattfinden kann.

Was die Kürzungen von Leistungen betrifft – das ist mein letzter Punkt –, gehe ich davon aus, dass wir noch kein klares Bild haben. Ich habe mit meinen Sozialdiensten gesprochen, und die Kolleginnen haben alle gesagt: Lassen Sie uns mal abwarten, was passiert, wenn die Pflegebedürftigen tatsächlich Anfang Oktober das erste Mal die Rechnungen sehen. – Wir haben allen natürlich neue Kostenvoranschläge zugeschickt usw. und so fort, aber wenn dann die Rechnung auf dem Tisch liegt, ist das immer noch mal ein ganz anderes Bild. Bisher gibt es ganz wenig Leistungskürzungen durch die Pflegebedürftigen selbst. Häufig werden dann doch wieder Angehörige in Anspruch genommen, die eigentlich gesagt haben: Ich schaffe das nicht mehr. – Das wird sicherlich eine Regelung sein, die nur vorübergehend gilt. Eine dauerhafte Lösung ist das nicht. – So weit von mir.

Vorsitzender Christian Gräff: Wunderbar, herzlichen Dank! – Dann Herr Meißner, bitte schön!

Thomas Meißner (AVG): Vielen Dank! – Ich will zunächst einmal, was das Tariftreuegesetz angeht, deutlich machen, dass das Gesetz sehr stümperhaft angegangen worden ist von der Bundesebene. Und die Letzten, die es umsetzen müssen, das sind letztlich die, die ich vorhin beschrieben habe, die mussten das unter enormen Zeitdruck tun. Ich will das an der Stelle nur noch einmal sagen, wenn man hier darauf eingeht, an welchen Stellen Fristen nicht eingehalten worden sind. Und wenn man dann davon ausgeht, dass auf der anderen Seite nicht nur Verwaltung und Kostenträger saßen, sondern mittelständische Unternehmen, die auch noch ein paar andere Aufgaben in dieser extremen Zeit haben und sich viele Fragen stellen müssen, dann ist das schon herausfordernd und schwierig gewesen. Ich will einfach sagen: In diesem Kontext muss man ein Ergebnis betrachten. Das, was ich vorhin als Lob gesagt habe, meinte ich auch so. Wenn man aber gemeinsam Interessen erklärt, dann ist es eben schwierig für uns. Deshalb kann man ja auch eine kritische Anmerkung machen.

Herr Düsterhöft! Sie haben gesagt, was es an Schwierigkeiten gab, zu Vereinbarung zu kommen, was Preise anbelangt. Im gleichen Atemzug, wie wir uns mit Senatsverwaltung und

Pflegekassen auf Entgelte geeinigt haben, hat die Psychiatrie zum Beispiel ein Angebot der zuständigen Kasse vdek, also dem Ersatzkassenverband, von 1,8 Prozent bekommen. Ehrlich gesagt, solche Angebote kann man sich sparen. Da greifen wir uns natürlich an den Kopf. Da wird wieder eine Sitzung vertagt und noch mal vertagt und noch mal vertagt. Wir haben mit den Krankenkassen im Land Berlin eine Sitzung gehabt, die 14 Stunden gedauert hat. Um 22.30 Uhr lagen wir um 0,24 Prozent auseinander, und da kamen die Kassen und sagten: Jetzt müssen Sie uns aber noch mal entgegenkommen! – Wissen Sie, wenn man in solchen Raten und Riten etwas vereinbart, ist es echt schwierig, so etwas umzusetzen, und bis Sie dann eine Schiedsstelle anrufen, ist der Dienst definitiv nicht mehr da. Wir haben dann mit der Einstellung gedroht und haben versucht, deutlich zu machen, dass es so nicht geht. Jetzt ist ein bisschen Bewegung reingekommen. Es ist, ehrlich gesagt, extrem herausfordernd.

Die Situation der Pflegedienste kann man heute nicht seriös beurteilen. Das will ich an der Stelle deutlich sagen. Wir haben hier kleine mittelständische Unternehmen, die alles versuchen, um Ressourcen noch weiter zu entfalten. Wir werden also erst im Oktober, November, Dezember, möglicherweise Anfang des nächsten Jahres sehen, welche Auswirkungen das hat, weil diese Einrichtungen auf der einen Seite das Personalproblem haben, wie immer, und sie haben natürlich auf der anderen Seite auch das Problem der Umsetzung. Und da will ich ganz deutlich sagen: Ja, wir haben uns jetzt super geeinigt –, aber das ist ja erst der erste Schritt. Wir wissen noch gar nicht, wie die Umsetzung funktioniert, und das ist sowohl von den Pflegekassen als auch von den Bezirksämtern die Frage. Wenn die also an ihrer Untätigkeit festhalten, Rechnungen über Wochen und Monate nicht zu bezahlen – – An der Stelle will ich sagen: Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, auch zu den Bewilligung: Es sind nicht nur ein oder zwei Bezirke, sondern wir beobachten das mit unseren Mitgliedern schon flächendeckend. Es gibt ein, zwei Bezirke, wo es gut läuft, aber es gibt eher eine Fläche, wo es mehr als schlecht läuft, und das heißt, wir brauchen jetzt erst einmal die Umsetzung. Deshalb kann man im Augenblick nicht seriös sagen, die Pflegedienste sind noch nicht bedroht oder werden bedroht, sondern die Zeit wird zeigen, wie das funktioniert. Im Übrigen gibt es auch den Risikofaktor des Patienten – nicht als Vorwurf! Wenn der die Rechnung und die Zuzahlung nicht bezahlen kann, hat der Pflegedienst ein doppeltes Problem, der Angehörige und der Patient auch; das will ich an der Stelle ganz deutlich sagen.

Was mir noch wichtig ist zu sagen, was Bewilligungen anbelangt – Herr Bauschke hat das vorhin angesprochen –: Wir haben hier ein Phänomen, dass der Medizinische Dienst zunächst mal Pflegebedürftigkeit beurteilt. Das ist die erste Pflegefachkraft. Die zweite Pflegefachkraft kommt als Pflegedienst, der die Situation beurteilt. Die dritte Pflegekraft kommt dann vom Bezirk, wenn es darum geht, ob das bewilligt werden soll oder nicht, und dann kommt die eigentliche Fachkraft, das jetzt bitte nicht falsch verstehen, das ist der Angehörige oder der Patient, der auch eine Vorstellung von Versorgung hat. Alle drei haben unterschiedliche Auffassungen – ich will es mal vorsichtig sagen –, unterstellt, dass es interessengesteuert ist. Aus diesem Dilemma muss der Pflegebedürftige letzten Endes irgendwie herauskommen. Hier haben wir sehr diametrale Meinungen. Ich glaube, dass man hier einfach auch den Medizinischen Dienst in die Verantwortung nehmen muss. Er könnte im Grunde genommen, wenn er einen Bedarf sieht, auch gleich sagen, was notwendig ist. Das würde nach hinten die Bürokratie entlasten, das ist aber nicht das Thema heute.

Zur Digitalisierung: Ja, wir haben den vorhergehenden Senat gehabt, der extrem viel angeschoben hat, der auch viel darüber gesprochen hat. Erlebbar in der Praxis, wenn ich das so

sagen darf, und das ist nicht nur ein Vorwurf an den Senat, sondern insgesamt, erlebbar im täglichen Leben ist das nicht. Wenn ich das so sage, meine ich das so. Ich schaffe es nicht, mit einem Bezirksamt eine E-Mail auszutauschen, weil wir uns seit drei Jahren nicht einigen können, welchen Verschlüsselungsstatus wir nehmen. Das ist so. Wenn ich Vorgänge dann also noch mit der Post versenden muss, diese Post, wie wir alle wissen – ich will das jetzt auch mal pauschal sagen –, nicht immer jeden Tag nachweislich kommt, um es vorsichtig zu formulieren; dann muss es auch noch über die Anmeldung, dann sitzt es in der Stube, bis es zu dem Sachbearbeiter kommt – ich finde, da kann man mit kleinen Dingen doch eine Menge tun. Wir wären sehr daran interessiert, wenn wir uns auf ein Verschlüsselungsverfahren einigen könnten, dann könnten wir zumindest E-Mails versenden, möglichst so, dass wir sie auch noch öffnen können, wenn sie verschlüsselt kommen. Dann wären wir ein Stück weiter. Aber im tagtäglichen Leben, kann ich nur sagen, erleben wir Digitalisierung eher im Zustand des letzten Jahrhunderts.

Das Sinken der Kaufkraft bei den Angehörigen: Auch hier lässt sich schwer einschätzen, wie die Reaktion sein wird. Wir glauben, dass es mehr Patienten sein werden, die Leistungen reduzieren, weil auch eine gewisse Scham da ist, in die Sozialhilfe zu gehen. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist ein Fakt, den wir bei unseren Patienten sehen. Da gibt es dann doch noch mal eine Enkelin, einen Enkel, vielleicht auch ein Kind, das unterstützt und hilft. Das heißt, die wahren Ausmaße werden wir erst in den nächsten Wochen und Monaten sehen. Von daher können wir das im Moment nicht sagen. Das Problem, das wir als Einrichtung haben, ist, dass wir nicht wissen, wie die Zahlungsmodalitäten an der Stelle sind. Ich will noch eines dazu sagen, weil ich es selber gerade hatte: Wir haben zwischendurch noch Prüfungen durch den Medizinischen Dienst, die sich leider in den letzten drei Jahren extrem verschlechtert haben, so das Feedback von unseren Mitgliedern. Das heißt, zusätzlicher Verwaltungsaufwand an der Stelle. Sie kriegen eine 1,0, aber es wird dann mit Ihnen eine Dreiviertelstunde diskutiert, dass es anzeigepflichtig ist, dass Sie etwas nicht abgerechnet haben. Und auf die Frage, was das soll, wurde mir gesagt: Wenn Sie etwas zu wenig abrechnen, scheinen Sie ja sehr locker damit umzugehen. Das müssen wir dann melden. Das ist auch eine Falschabrechnung. – Das ist auch eine Variante, viel Zeit in wenig Effektivität zu investieren. – Vielen Dank! Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Herr Meißner! – Frau Kemnitz, bitte schön! Es gab auch viele Fragen an Sie.

Sonja Kemnitz (wir pflegen e. V.): Ich bin sehr beeindruckt, wie engagiert der Ausschuss hier diskutiert. Wir fühlen uns in unseren Anliegen auch ein bisschen angenommen heute. Das will ich mal positiv sagen, weil ja hier so ein bisschen der gute Geist den Saal zu verlassen schien. – Ich habe mehrere Fragen bekommen. Zur aufsuchenden Beratung: Es wäre schon hilfreich, wenn die Verbraucherzentrale, aber auch die Sozialämter, die Kassen oder andere Einrichtungen Videosprechstunden anbieten würden, vor allen Dingen für berufstätige pflegende Angehörige, dass sie, wenn sie abends nach Hause kommen, die Möglichkeit haben, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass in den nächsten Wochen viele schnelle Veränderungen kommen werden, auf die auch schnell reagiert werden muss, also muss man auch schnell irgendwie eine Antwort bekommen und nicht erst einen Termin vereinbaren. Die Telefonleitungen, unser Hotline-Unwesen, darüber will ich mich jetzt nicht weiter auslassen.

Wie ist die Stimmung im Verein? – Die Menschen sind unsicher. Ich habe vorhin nicht umsonst von diesen besonderen Bedarfen gesprochen und von den Pflegekosten, die eine zusätzliche Belastung zu denen ist, die alle anderen sowieso haben. Ich finde, das muss in die Köpfe der Politik. Wir sind alle betroffen von den ganz normalen inflationären Entwicklungen, und dann kommt aber die Pflegekostenentwicklung hinzu. Bei dieser Dramatik besteht Angst. Es gibt Angst, auch Angst vor dem Schritt, die Hilfe zur Pflege zu beantragen. Die Pflegefamilien sind nicht dafür verantwortlich, dass sie jetzt in eine Situation geraten, wo sie nicht mehr zahlen können.

Welche Leistungen werden vorwiegend reduziert? – Herr Meißner hat vorhin in einem Nebensatz gesagt: Die, die am teuersten sind. – Manche von denen kann man nicht reduzieren. Aber zum Beispiel solche Dinge wie Essen kochen oder: Wenn der Pflegedienst dreimal am Tag kommt, kann ich mir überlegen, dass er vielleicht nur zweimal am Tag kommt, vielleicht nur früh zur Morgenhygiene und abends zur Vorbereitung für die Nachtruhe. Den Mittagstermin lassen wir weg. Dann organisieren wir uns, dann improvisieren wir eine Lösung. Entweder ich koche selber, wenn ich Rentnerin bin, kann ich das machen, bzw. ich reiche selber das Essen an; es gibt ja auch Menschen, die nicht mehr alleine essen können. Ich übernehme die Leistung und spare diesen Kostenblock ein. Ich kann auch an der Morgentoilette sparen. Ich kann auch an der Medikamentenstellung irgendwie drehen, indem man sagt, wir stellen die Medikamente für die ganze Woche. Es gibt schon verschiedene Punkte, wo man drehen kann. Ich will aber sagen: Das ist nicht im Sinne der Versorgungsqualität. Die Gefahr, dass hier Pflegefehler passieren, die zu dramatischen Konsequenzen für die Menschen führen, ist sehr hoch. Also muss doch unser Anspruch sein, Leistungsreduktion soweit es geht zu vermeiden.

Übrigens schadet Leistungsreduktion auch den Pflegediensten. Warum? – Die müssen dann mehr Leistung woanders akquirieren, und das bedeutet, dass die Pflegekräfte mehr arbeiten müssen oder höhere Fahrzeiten entstehen. Irgendwie muss es ja ausgeglichen werden. Wenn Familie X nur noch 75 Prozent bestellt, dann müssen die 25 Prozent irgendwo anders organisiert werden.

Lange Rede ohne Sinn: Wie geht es mir persönlich? – Ich bin privilegiert. Ich will das ausdrücklich sagen. Ich habe bis Ende vorigen Jahres gearbeitet, bin seit Januar in Rente und habe demzufolge sowieso mehr Zeit. Außerdem gehöre ich zu den Menschen, die in der Lage sind, sich die Informationen, die man braucht, selbst zu beschaffen. Das ist die Minderheit unter den pflegenden Angehörigen. Das muss ich einfach mal sagen. Unsere Kostenbelastungen sind noch im grünen Bereich. Wir sind uns aber völlig darüber im Klaren, dass die Rechnungen im November, Dezember oder Januar für uns vielleicht auch das böse Erwachen bringen.

Was ist die dringlichste Aufgabe? – Diese Frage finde ich wichtig. Die dringlichste Aufgabe ist, im Entlastungspaket zu schauen, welche steuerfinanzierten Leistungen unmittelbar in den Pflegeprozess eingespeist werden können. Pflegewohngeld ist eine subjektive Investitionskostenförderung. Das kann das Land machen. Mobilitätzuschläge für die Pflegedienste kann auch das Land machen. Das sind Mittel, die man als Krisenfonds aus Steuermitteln finanzieren kann. Was ich damit sagen will, ist: Es ist richtig, dass die Pflegeversicherung vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss, also Deckelung der Eigenanteile sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Aber bitte verstehen Sie uns nicht falsch – darauf warten wir

seit Jahren! Darüber wird seit Jahren diskutiert. Wir haben einfach kein Vertrauen, dass da in den nächsten Wochen etwas passieren wird. Selbst wenn die Bundesregierung es beschließt, wird die Umsetzung monatelang dauern. Bis dahin hat sich die Pflegesituation in großen Teilen der häuslichen Versorgung dramatisch zugespitzt. Unsere Verantwortung besteht darin, das so abzufedern, dass die Versorgungsqualität gesichert werden kann und sich zugleich die Gefahr der Pflegearmut verringert.

Zur Hilfe zur Pflege kann ich ganz kurz etwas sagen. Da hören wir ganz unterschiedliche Sachen. Es hängt von den Ämtern ab. Es hängt zum Teil von den Personen ab, die in den Ämtern arbeiten. Das hat gar nicht so sehr einen politischen Hintergrund. Die Einschätzung, dass die Antragszahl der Hilfe zur Pflege steigen wird, teilen wir, aber die Pflegefamilien bewegen sich nach unserer Erfahrung so, dass sie erst versuchen, diesen Schritt zu vermeiden. Das ist für viele Pflegefamilien eine demütigende Angelegenheit, und dessen muss man sich bewusst sein. Ich persönlich sehe aus meinen Erfahrungen in erster Linie das Problem in der Leistungsreduktion, da werden viele Familien rangehen, oder sie holen sich andere Finanzierungsquellen familiär ins Haus, um die Situation abzufedern, aber der Durchbruch wird kommen.

Letzte Sache: Den Vorwurf zum Missbrauch in der Verhinderungspflege möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

Vorsitzender Christian Gräff: Okay, alles klar! Vielen Dank! – Ich darf darauf hinweisen, Herr Dr. Basche hat sich aufgrund eines beruflichen Termins entschuldigt, nicht, dass Sie sich wundern, dass er aus dem Chat verschwunden ist. – Frau Eiß, bitte schön!

Dörte Eiß (Verbraucherzentrale Berlin e. V.): Vielen Dank für die Fragen! – Herr Gräff! Sie hatten gefragt, wie sich die Nachfragen bei uns in der Pflegerechtsberatung entwickelt haben. Ich kann Ihnen sagen, wir sind im September schon bei den Zahlen angekommen, die wir im ganzen letzten Jahr gehabt haben. Die Beratungen werden immer intensiver und ausführlicher, der Bedarf wird immer größer. Die Kollegen sind nicht mehr geworden. Es sind immer noch zwei, die das machen und die versuchen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Inwieweit auch Energiethemen angefragt werden, kann ich nicht so aus dem Handgelenk beantworten. Erlauben Sie mir den Hinweis: Ich hätte herzlich gerne unseren Projektleiter Pflegerechtsberatung mitgebracht, weil ich immer gerne unsere Experten genau für solche Fragen dabei habe. Das war leider nicht möglich. Es wäre schön, wenn das in Zukunft wieder möglich sein könnte, denn er würde wahrscheinlich sofort etwas dazu sagen können. Ich gehe aber davon aus, dass, wenn das Thema Energiekosten bei uns angesprochen wird, im Hause weitervermittelt wird. Wir bieten nicht nur die Pflegerechtsberatung an, sondern wir beraten zum Thema Energieschulden, Energierecht, wir bieten Energiesparberatung. Da ist der Beratungsbedarf ein immenser. Dazu bin ich auch schon in einem anderen Ausschuss angehört worden. – Den Schlenker mache ich doch noch mal kurz: Dass gerade der Energiebedarf ein sehr hoher ist, kann auch ich aus eigener Erfahrung mit einer pflegebedürftigen Schwiegermutter nur betonen. Wir haben uns im letzten Winter sehr gewundert, bei welchen Temperaturen sie sich wohlfühlt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass diese Kosten auch noch mal zu intensivem Beratungsbedarf führen werden.

Herr Düsterhöft! Sie hatten gefragt, inwieweit die Preiserhöhungen nachvollziehbar sind. Das können wir nicht wirklich beurteilen. Wir sind nicht bei den Vertragsverhandlungen dabei gewesen. Ich habe gerade mal auf unsere Seite geguckt. Ich empfehle allen auch immer unsere Seite. Wir haben ganz viele Informationen auf unserer Homepage eingestellt, und da geben wir natürlich auch immer die Ratschläge bei Erhöhungen: Gucken Sie in die Kalkulationsunterlagen des Heimes! – Das können Sie tun. Wir haben aber auch gleich schon die Einschränkung, dass Sie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse brauchen, um das nachvollziehen zu können. Man kann also den Betreiber dazu auffordern, die Unterlagen vorzulegen. Inwieweit man das nachvollziehen kann – das ist dann durchaus schwierig.

Herr Bauschke! Sie sprachen vernetzte Beratungen aus einer Hand an. Wunderbar, ich bin dabei! Ich glaube, das ist ganz genau das, was Pflegebedürftige in so einer Situation brauchen. Ich kenne es selber. Ich war nun Fachfrau, und selbst ich hatte Beratungsbedarf. Das ist natürlich genau das Richtige, das Günstige, wenn man eine Stelle hat, die rundherum alle Fragen beantworten könnte, die man in einer konkreten Situation braucht. Also bin ich dabei. Wenn jemand Ideen dafür hat, machen wir sofort mit.

Herr Zander! Investitionskosten: Schön wäre es, wenn die Pflegebedürftigen sie nicht tragen müssten. Es ist tatsächlich so, dass es ein Teil des Eigenanteils ist, der von den Pflegebedürftigen gezahlt werden muss. Die Pflegekassen beteiligen sich an den Pflegeleistungen. Ich habe darauf verzichtet, diverse Forderungen aufzumachen, die auf Bundesebene erhoben werden. Aber gerade auch die Beauftragte des Bundes für Pflege hat so schön in ihren Ausführungen gesagt: Daneben sind insbesondere auch die Länder in der Pflicht, endlich überall die Investitionskosten zu übernehmen und Pflegebedürftige so weitere zigtausend Euro zu ersparen. – Das wäre etwas sehr Günstiges für die Kassen der Pflegebedürftigen.

Ich versuche, ein bisschen der Reihe nach auf die weiteren Fragen einzugehen. Frau Suka! Sie hatten den Härtefallfonds angesprochen und inwieweit es da Entlastungen geben könnte. Frau Kemnitz! Sie hatten auch das Entlastungspaket angesprochen. Ich denke auch, da müsste es Möglichkeiten geben. Ich habe mich in meinem Vortrag ein bisschen zu sehr auf die Senatsverwaltung fokussiert. Wir hatten das Glück, Sozialverbände, Verbraucherzentrale, Mieterverein, dass wir am Freitag zu einem Austausch bei der Regierenden Bürgermeisterin rund um das Thema Entlastungspaket eingeladen waren. Da kann ich nur sagen, dass ich da auch – ich war die Achte von neun, die angehört wurden – den Finger gehoben habe, dass gerade die vulnerabelste Gruppe der Pflegebedürftigen hier eines besonderen Schutzes und einer besonderen Förderung bedürfte und dass ich das schmerzlich im Entlastungspaket vermisse. Das ist noch etwas, was ich auch noch mal an dieser Stelle gerne mitgeben möchte.

Mobile Beratung – ja, auch da bin ich dabei. Alles, was hilft, gerade an Beratungsmöglichkeiten, herzlich gerne. Ich bin dankbar, dass wir die Beratung haben, das muss ich einfach mal so sagen. Das haben nicht viele Verbraucherzentralen. Insofern sind wir da in einer sehr guten Situation – in einer guten Situation. Wir haben auch eine Energieschuldenberatung. Wir haben einiges in Berlin, das erwähne ich auch immer lobend, aber es könnte noch mehr sein, und der Bedarf wird auch steigen. Wie gesagt, die zwei Kollegen sind vor Ort bei uns in Tempelhof, beraten dort. Wir haben ein schönes Konzept, zum Beispiel mit der allgemeinen Rechtsberatung. Dort sind wir im Rahmen der mobilen Beratung unterwegs. Frau Fuchs hat uns mal mit einem Standort geholfen. Wir sind in Kiezen, in Quartieren, bei sozialen Einrichtungen, wo wir auch gut vernetzt sein können, wo der Bedarf auch tatsächlich da ist. Herzlich

gerne würden wir das auch im Bereich der Pflege anbieten können. Mit unseren personellen Ressourcen können wir das im Augenblick schlichtweg nicht tun. Insofern, herzlich gerne würde ich da für eine Aufstockung plädieren.

Sie hatten gefragt, wie es – [Zuruf von der Linken] – mit dem nächsten Doppelhaushalt aussieht. Das war jetzt nicht meine Frage. Ich nehme mal die Frage auf. Wir hätten auch gerne einen Zuwendungsbescheid. Den Ball muss ich natürlich sofort aufnehmen. – Dann hatten Sie noch gefragt, wie wir von unserer Verbandsklage Gebrauch machen. Wir tun es in Einzelfällen. Ich habe gerade mal geguckt, wir helfen im Einzelfall und gucken uns immer sehr genau an, wo wir tatsächlich im Wege der Verbandsklage tätig werden können. Ich habe gerade zum Beispiel eine Unterlassungserklärung aufgemacht, wo ein Anbieter sich verpflichtet hat, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern, die einem Entgelterhöhungsverlangen gemäß § 9 WBVG nicht zustimmen und/oder dem sogar ausdrücklich widersprechen, das erhöhte Entgelt in Rechnung zu stellen und/oder diesem gegenüber anzufordern. – Das war jetzt ein bisschen juristisch verklausuliert, aber die kurze Fassung ist: Sie bekommen eine Erhöhung, und Sie müssen der zustimmen. Man kann auch widersprechen. Es gibt dann tatsächlich Anbieter, Pflegeheimbetreiber, denen das egal ist, ob man zugestimmt oder widersprochen hat, die das trotzdem in Rechnung stellen. Insofern: Wir machen von dem Recht Gebrauch. In Einzelfällen können wir das tun und sind auch sehr dankbar dafür, dass wir dieses Instrument haben.

Vorsitzender Christian Gräff: Sie müssten jetzt zum Ende kommen!

Dörte Elß (Verbraucherzentrale Berlin e. V.): Herr Ilte! Noch ein Satz zu der prominenten Position: Ich habe uns dann auch gefunden, als ich uns auf der Seite gesucht habe, so ist es nicht. Aber ich dachte, es wäre ganz schön, wenn man vorne bei „Wer hilft bei den gestiegenen Preisen?“ schon mal einen Hinweis auf uns bekommen könnte. Wenn es uns schon gibt, sollte man vielleicht auch damit werben. Es ist jetzt nicht so, dass wir alles rechtlich mies machen, aber wir nutzen die Möglichkeiten, die es gibt, um solche Dinge zu überprüfen. Das ist ein gutes Recht jedes einzelnen Verbrauchers, jeder einzelnen Pflegebedürftigen und auch der Angehörigen. Es sind bei uns überwiegend weibliche pflegende Angehörige, die zu uns in die Beratung kommen. Wenn es also noch prominenter geht, herzlich gerne.

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Die Senatorin möchte gerne noch auf eine Sache hinweisen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Nur ein Satz, weil der Wunsch danach da war: Die Pflegestützpunkte bieten eine Videoberatung an. Die kann man auf den Seiten buchen.

Dörte Elß (Verbraucherzentrale Berlin e. V.): Darf ich noch ganz kurz nachklappen? Wir sind dabei. Wir machen das auch. Wir sind auf einem guten Weg, dass wir auch das anbieten können.

Vorsitzender Christian Gräff: Danke schön! – Jetzt hat Frau Fuchs noch eine ganz wichtige Nachfrage, die noch nicht in der Runde thematisiert worden ist.

Stefanie Fuchs (LINKE): Doch! – Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Thematisiert habe ich sie schon, ich habe aber keine Antwort bekommen. Und zwar geht es einmal um mögliche Gespräche über ein Kündigungsmoratorium mit Pflegeträgern. – Das andere hat Frau Elß gerade noch mal angesprochen. Hier war meine Frage, inwieweit Vorkehrungen getroffen werden, die Gelder für die Beratung der Verbraucherzentrale entsprechend zu erhöhen. – Das Dritte war, inwieweit es Gespräche mit dem Wirtschaftssenator zur Unterstützung von Pflegeträgern gibt.

Als letzten Punkt: Ich bin Frau Kemnitz sehr dankbar dafür, dass sie noch mal angesprochen hat, dass die Belastungen der Menschen, die entweder jemanden zu Hause pflegen oder selber pflegebedürftig sind, durchaus höher sind als die Bedarfe, die ich habe, die ich keine Pflegebedürftigen zu versorgen habe. Das heißt, die Energiekosten sind höher etc. pp. Deshalb noch mal meine Frage: Inwieweit hat sich die SenWGPG jetzt irgendwie eingebracht oder sieht Chancen, über den Berliner Härtefallfonds gerade die pflegenden Angehörigen und die zu Pflegenden tatsächlich zu unterstützen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Gräff: Frau Senatorin, wollen Sie noch mal kurz?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Zum Kündigungsmoratorium verstehe ich die Frage nicht. – Ich denke, zum Entlastungspaket habe ich alles gesagt, auch was wir da angemeldet haben und wie wir mit den Themen umgehen. – Ansonsten zu den Haushaltsberatungen: Sie sind der Haushaltsgesetzgeber hier.

Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Jetzt ist die Oppositions- und Koalitionsrolle noch mal klargemacht worden; ich bin mir nicht ganz so sicher. – Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass Sie sich die Zeit für dieses wichtige Thema genommen haben, gerade bei Frau Kemnitz, aber selbstverständlich auch bei Ihnen. Die Dramatik ist, glaube ich, heute noch mal deutlich geworden. Deshalb haben wir uns alle leidenschaftlich engagiert und die Zeit genommen. Vielen Dank Ihnen! Alles Gute!

Ich bin mir sicher, dass wir uns vielleicht Ende des Jahres, Anfang des nächsten Jahres in einer ähnlichen Konstellation bestimmt noch einmal sehen müssen – in Anführungszeichen –, weil dann noch mal besser abschätzbar ist, was passiert ist, sowohl auf der Seite der zu Pflegenden und auf der Seite der Angehörigen, als auch auf der Seite der Pflegedienste. Ich kann nur auch noch mal appellieren – die Senatorin hat es auch gesagt –, dass alle Bundesländer Druck auf den Bund ausüben, dass diese Frage geklärt wird, denn für die Gruppe der zu Pflegenden und der pflegenden Angehörigen ist sie wirklich existenziell. – Herzlichen Dank! Damit ist der Tagesordnungspunkt vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Stärkung der Kurzzeitpflege – Aktueller Stand und Ausblick

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0093](#)

GesPflegGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Generalistische Pflegeausbildung

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0097](#)

GesPflegGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.